

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. für das Jahr 2019

**Vorgelegt vom Vorstand Prof. Dr. Susanne Keuchel, Boris Kochan,
Prof. Dr. Ulrike Liedtke
sowie dem Geschäftsführer Olaf Zimmermann**

1

Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel: 030-226 05 28-0
Fax: 030-226 05 28 -11
Email: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Arbeitsschwerpunkte 2019	6
2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates	7
2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates	7
2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates	7
2.1.2.1 Mitgliederversammlung	7
2.1.2.2 Sprecherrat	8
2.1.2.3 Vorstand	8
2.1.2.4 Geschäftsstelle	9
2.1.2.5 Fachausschüsse und adhoc-AGs	9
2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	11
2.3 Kulturpolitischer Diskurs	13
2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt	13
2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit	15
2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit	15
2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt	16
2.3.5 Kultur und Religion	16
2.3.7 Kultur und Bildung	16
3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates	18
3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags	18
3.2 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen	20
3.3 Mitwirkung in Gremien	21

4. Veranstaltungen	22
4.1 Vergabe des Kulturgroßschens des Deutschen Kulturrates	22
4.2 Kooperationsveranstaltungen	22
5. Öffentlichkeitsarbeit	23
5.1 Zeitungen, Beilagen und Bücher	23
5.1.1 Politik & Kultur23
5.1.2 Bücher26
5.2 Internetportale	26
6. Projekte	28
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
8. Dank	30
9. Anhang	32
9.1 Gremienmitglieder	32
9.1.1 Vorstand	32
9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates	32
9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse	33
9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	48

1. Einleitung

Der Deutsche Kulturrat e.V. ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Er repräsentiert die verschiedenen künstlerischen und kreativen Sparten sowie die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. Im Deutschen Kulturrat haben sich Verbände und Organisationen der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Sie machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark. Sie setzen sich für optimale Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft ein.

Der Deutsche Kulturrat bündelt die Positionen seiner Mitglieder unter einem spartenübergreifenden Blickwinkel und stellt die Informationen der Politik, d.h. sowohl den Mitgliedern des Deutschen Bundestags, den Mitgliedern der Bundesregierung und den Bundesministerien zur Verfügung. Wichtige Instrumente hierfür sind die Stellungnahmen, in denen zur Lösung von kulturpolitischen Fragestellungen konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dabei reagiert der Deutsche Kulturrat einerseits auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben bzw. das aktuelle kulturpolitische Geschehen, andererseits bringen gerade die im Deutschen Kulturrat versammelten Expertinnen und Experten aus den Kulturverbänden sowie dem kulturellen Leben vor Ort die Expertise ein, um frühzeitig auf kulturpolitische Entwicklungen aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu unterbreiten. So bezieht sich der Deutsche Kulturrat zum einen auf die deutsche Gesetzgebung und zum anderen in zunehmendem Maße auf die europäische Politik.

In seinen Projekten greift der Deutsche Kulturrat u.a. folgende Fragen auf: kulturelle Integration, Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien, Nachhaltigkeit sowie Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates bündelt die aus der Mitgliedschaft des Deutschen Kulturrates eingehenden Anregungen, Positionen und Informationen. Sie werden auf ihre spartenübergreifende Relevanz geprüft, in den Zusammenhang der bisherigen Arbeit des Deutschen Kulturrates insbesondere mit Blick auf bereits bestehende Beschlusslagen eingeordnet und gegebenenfalls in die Fachausschüsse, den Sprecherrat oder Vorstand eingebracht. Hier wird auf der Grundlage der Vorschläge der Geschäftsstelle diskutiert, inwiefern Stellungnahmen erarbeitet werden sollten.

Den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates geht ein interner Meinungsbildungsprozess voraus, in dem aus den teilweise heterogenen und manchmal auch gegensätzlichen Positionen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird. Dieser Diskussionsprozess findet in den Gremien des Deutschen

Kulturrates speziell in den Fachausschüssen sowie dem Sprecherrat, dem politischen Gremium des Deutschen Kulturrates, statt.

Weiter werden in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates Projekte bearbeitet. Im Jahr 2019 schloss der Deutsche Kulturrat ein Projekt zur Aus- und Weiterbildung für den Arbeitsmarkt Kultur ab, er setzte die Arbeit in der Initiative kulturelle Integration fort und moderierte den Arbeitsprozess, führte die Dialogreihe mit dem Umwelt- und Naturschutzverband BUND „Heimat – was ist das?“ in Kooperation mit dem BUND fort. Er vertiefte den Austausch mit dem BUND, um sich stärker dem Thema Kultur und Nachhaltigkeit zu widmen und sich in die Debatten zur UN-Agenda 2030 einzubringen. Weiter informierte er Bundestagsabgeordnete zu kulturpolitischen Fragen.

Neben den Stellungnahmen informiert der Deutsche Kulturrat mittels Pressemitteilungen und Newsletter. Die Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates bietet ein Forum für kulturpolitische Diskussionen. Sie erschien im Jahr 2019 erstmals zehnmal im Jahr. Die Website www.kulturrat.de ist ein Wissens- und Informationsportal zu kulturpolitischen Fragen. Zu Fragen der kulturellen Integration stellt das Angebot www.kulturelle-integration.de weiterführende Informationen zur Verfügung und veröffentlicht Aufsätze zur kulturellen Integration. Seine Twitterpräsenz hat der Deutsche Kulturrat ausgebaut. Ebenso hat der Deutsche Kulturrat erste Anläufe einer stärkeren Präsenz mit kurzen Filmbeiträgen, die auf der Seite www.kulturrat.de abrufbar sind, gemacht.

2. Arbeitsschwerpunkte 2019

Viele der Themen, die der Deutsche Kulturrat im Jahr 2019 bearbeitet hat, sind nicht isoliert zu betrachten, sondern sind im Kontext der kontinuierlichen Arbeit zu sehen. Folgende Themen nahmen in der Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2019 besonders viel Raum ein:

- die Aufgaben der kulturellen Integration
- der Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich
- die Debatte um nachhaltige Entwicklung und welchen Beitrag der Kulturbereich zur Diskussion leisten kann
- Urheberrechtsdebatten zur Zukunft des Urheberrechts auf der europäischen Ebene sowie den Zugang von Wissenschaft und Bildung zu urheberrechtlich geschützten Werken
- Kolonialismusdebatte

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat in folgende Debatten eingebracht:

- die Teilhabe an kultureller Bildung
- die soziale Sicherung im Kultur-, Kreativ- und Medienbereich

Breiten Raum nahm in der Arbeit des Deutschen Kulturrates das Thema kulturelle Integration. Der Deutsche Kulturrat hatte im Jahr 2016 die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen, in der vier Bundesministerien, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Sozialpartner, die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich Migrant*innenverbänden zusammenarbeiten und im Jahr 2017 15 Thesen erarbeitet haben, die Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht wurden. Im Jahr 2019 wurde sich intensiv publizistisch mit dem Thema auseinandergesetzt und die Diskussion um kulturelle Integration vertieft. Beispielhaft zu nennen sind etwa zwei Ausgaben von Politik & Kultur, in denen sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt wurde, eine Heimat zu finden, eine Ausgabe zu 70 Jahre Grundgesetz, eine Ausgabe zu Deutschland als Exilland sowie eine Ausgabe zu Integration und Medien. Die Jahrestagung der Initiative kulturelle Integration stand unter der Überschrift „Integration und Medien“.

Die Ausbildung im Kultur- und Medienbereich spielt in den Diskussionen im Deutschen Kulturrat bereits seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Diskutiert wird, ob zu viele oder zu wenige junge Menschen für Kultur- und Medienberufe ausgebildet werden, ob für die Berufswelt Kultur und Medien ausgebildet werden kann, ob es um die Ausbildung von Haltungen gehen muss, ob ein Fachkräftemangel zu erwarten ist, wie junge Menschen für künstlerisch-technische Berufe zu begeistern sind und weitere Fragen. Seit dem Jahr 2015 werden diese Fragestellungen in einem eigenständigen Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“ zu verankern, das von 2015 bis Anfang 2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Es ist zu erwarten, dass Anregungen und Ergebnisse aus diesem Projekt in die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates einfließen werden. Im Jahr 2019 wurden aufbauend

auf den Debatten im Projekt eine Stellungnahme zur beruflichen Weiterbildung von Akteuren der kulturellen Bildung auf den Weg gebracht.

2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates

2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates

Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind seine acht Sektionen, die die kulturellen Sparten repräsentieren. Es sind:

- Deutscher Musikrat,
- Rat für darstellende Kunst und Tanz,
- Deutsche Literaturkonferenz,
- Deutscher Kunstrat,
- Rat für Baukultur und Denkmalkultur,
- Deutscher Designtag
- Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Den Sektionen gehören wiederum die spartenspezifischen Bundeskulturverbände an. In den Sektionen sind Verbände der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Kulturvereine versammelt. Die Sektionen sind formell unterschiedlich verfasst. Einige sind eingetragene Vereine, andere arbeiten als Arbeitsgemeinschaften zusammen. Sie sind unabhängig von ihrer Verfasstheit eigenständige Organisationen und keine Teile des Deutschen Kulturrates.

Der Deutsche Kulturrat befasst sich mit spartenübergreifenden Fragen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuerrecht, im Urheberrecht sowie anderen Rechtsgebieten. Auf Wunsch einer Sektion kann sich der Deutsche Kulturrat auch mit spartenspezifischen Fragen befassen. Im Jahr 2019 spielten die bereits genannten Arbeitsschwerpunkte und Fragestellungen eine herausgehobene Rolle.

2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates

2.1.2.1 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates, also die Sektionen, treffen sich in der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied kann sieben Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Mitgliederversammlung trifft die wesentlichen vereinsrechtlichen Entscheidungen.

Die Mitgliederversammlung 2019 fand am 26.9.2019 statt. Im Mittelpunkt standen satzungsgemäße Aufgaben wie die Entgegennahme des Berichts über die Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2018, die Entlastung für den Haushalt 2018 und die Verabschiedung des Haushalts 2021.

Inhaltlich befasste sich die Mitgliederversammlung mit Fragen des Klimawandels. Der Stellvertretende Vorsitzende des BUND, Ernst-Christoph Stolper, führte in einem Eingangsreferat in das Thema ein. In der anschließenden Diskussion ging es u.a. um die Frage, welchen Beitrag der Kulturbereich zur Nachhaltigkeits- und Klimadebatte leisten kann.

Weiter fand eine kulturpolitische Aussprache zu verschiedenen Themen aus der Mitgliedschaft statt.

2.1.2.2 Sprecherrat

Der Sprecherrat trifft sich viermal im Jahr. Er führt die kulturpolitischen Debatten und verabschiedet die Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere des Deutschen Kulturrates. Jedes Mitglied, also jede Sektion, ist durch zwei Sprecher oder Sprecherinnen und zwei Stellvertretende Sprecher oder Sprecherinnen im Sprecherrat vertreten und wirkt darüber an der Entscheidungsfindung im Deutschen Kulturrat mit.

Sprecherratssitzungen fanden am 20.3., 26.6., 25.9. und 11.12.2019 statt. Der Sprecherrat diskutierte und verabschiedete die Stellungnahmen bzw. Positionspapiere aus dem Jahr 2019. Ferner dienen die Sprecherratssitzungen der kulturpolitischen Information und dem inhaltlichen Austausch.

Im März 2019 fand die turnusgemäße Vorstandswahl statt. Die amtierenden Vorstandsmitglieder konnte nicht erneut kandidieren, da sie bereits zwei aufeinanderfolgende Wahlperioden ihre Ämter innehatten. Die ausscheidenden und die neuen Vorstandsmitglieder wurden im Rahmen eines Empfangs von Staatsministerin Monika Grütters MdB verabschiedet bzw. begrüßt. Staatsministerin Grütters dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern für eine gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und verlieh ihrer Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand Ausdruck.

2.1.2.3 Vorstand

Der dreiköpfige Vorstand des Deutschen Kulturrates wird vom Sprecherrat alle drei Jahre gewählt. Er vertritt den Verein und ist für alle Aufgaben des Vereins zuständig, sofern sie nicht per Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Sprecherrat übertragen wurden.

Am 20.3.2019 wurden als Vorstand für drei Jahre gewählt: Prof. Dr. Susanne Keuchel (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung) als Präsidentin, Boris Kochan (Deutscher Designtag) als Vizepräsident und Prof. Dr. Ulrike Liedtke (Deutscher Musikrat) als Vizepräsidentin.

Kernthema für den neuen Vorstand ist die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit. Er ist überzeugt, dass der Kultur-, Kreativ- und Medienbereich mit Blick auf Nachhaltigkeit selbst gefordert ist, nachhaltiger zu planen, zu entwickeln und zu produzieren. Kulturelle Perspektivwechsel bieten zugleich einen geeigneten Diskursrahmen zur Entwicklung von innovativen nachhaltigen Strategien in allen gesellschaftlichen

Bereichen. Für eine gesellschaftliche Akzeptanz notwendiger Veränderungsprozesse zu mehr Nachhaltigkeit sind kulturelle Dimensionen und Narrative nötig.

Als weitere Themen betont der Vorstand den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Digitalisierung in ihrer gesamten Breite. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstreicht er die Kraft der Kultur, zu differenzieren und zusammenzuführen. Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung bilden den notwendigen Kitt für Zusammenhalt.

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Gesellschaft insgesamt, sondern auch den Kultur-, Kreativ- und Medienbereich fundamental. Digitalisierung und künstliche Intelligenz durchdringen inzwischen alle künstlerischen Bereiche und verändern künstlerische und kreative Produktion, Distribution und Vermittlung. Um diese Entwicklung künftig noch intensiver in den Blick zu nehmen, wurde eigens ein Fachausschuss Digitalisierung und künstliche Intelligenz eingerichtet.

Die Vertreter in den Gremien des Deutschen Kulturrates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten weder eine Aufwandsentschädigung noch eine Erstattung der Reisekosten. Lediglich für die Vorstandsmitglieder werden die Reisekosten im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Deutschen Kulturrat übernommen.

2.1.2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Gremien umzusetzen und gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertritt den Deutschen Kulturrat gerichtlich und außergerichtlich als besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus die Gremien in ihrer Arbeit durch die Aufbereitung von Themen, Vorbereitung von Sitzungen einschließlich der Recherche und Zusammenstellung von Materialien und die Nachbereitung von Sitzungen einschließlich der Erstellung von Protokollen, Vorbereitung von Stellungnahmen und Zusammenstellung von Materialien.

Weiter bildet die Geschäftsstelle den Kern der Redaktion von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sie plant die Themen, sucht und betreut die Text- und Bildautoren. Hierzu gehört auch die Erstellung von Beilagen sowie von Dossiers.

Darüber hinaus werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle die unter Arbeitsschwerpunkte genannten Projekte bearbeitet.

Daneben obliegen der Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Kulturrates.

2.1.2.5 Fachausschüsse

Der Sprecherrat kann zur Vorbereitung von Stellungnahmen Fachausschüsse einsetzen. Sie haben wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates. Hier beraten Expertinnen und Experten aus den

Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates und externe Expertinnen und Experten gemeinsam rechts-, sozial-, bildungs- und kulturpolitische Fragen.

Die Amtszeit der Fachausschüsse ist an die Amtszeit des Vorstands gebunden. Die ordentlichen Fachausschussmitglieder werden von den Sektionen des Deutschen Kulturrates benannt und vom Sprecherrat bestätigt. Am 20.3.2019 wurden die Fachausschüsse zusammen mit der Wahl des Vorstands neu eingesetzt. Den Sektionen wurde die Zahl der entsendeten Ausschussmitglieder freigestellt. Sie wurden gebeten, die Mitglieder der Fachausschüsse möglichst geschlechtergerecht zu benennen. Stimmberechtigt sind jeweils zwei Fachausschussmitglieder pro Sektion. Neben den ordentlichen Fachausschussmitgliedern gehören den Fachausschüssen Gäste an, die Rede- aber kein Stimmrecht haben. Die Gäste werden vom Geschäftsführer vorgeschlagen und ebenfalls vom Sprecherrat bestätigt.

Fachausschuss Arbeit und Soziales

Zum Vorsitzenden des Fachausschusses Arbeit und Soziales wurde erneut Hartmut Karmeier gewählt. Der Fachausschuss traf sich unter seiner Leitung und befasste sich mit den Themen Altersarmut von Selbständigen aus dem Kultur-, Kreativ- und Medienbereich sowie Scheinselbständigkeit.

Fachausschuss Bildung

Zur Vorsitzenden des Fachausschusses Bildung wurde Prof. Dr. Susanne Keuchel gewählt. Es wurde eine Stellungnahme zur Weiterbildung von Fachkräften der kulturellen Bildung vorbereitet. Ferner wurde sich intensiv mit der kulturellen Erwachsenenbildung befasst sowie Eckpunkte für eine Stellungnahme zum Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ erarbeitet.

10

Fachausschuss Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Zum Vorsitzenden dieses neuen Ausschusses wurde Boris Kochan gewählt. Im Mittelpunkt der Arbeit stand im Jahr 2019 die Sammlung und Vertiefung einzelner Themenstellungen.

Fachausschuss Europa/Internationales

Als Vorsitzender des Fachausschusses Europa/Internationales wurde erneut Andreas Kämpf gewählt. Der Ausschuss befasste sich mit der europäischen Kulturförderung.

Fachausschuss Kulturerbe

Der Fachausschuss Kulturerbe befasste sich mit dem Thema Kolonialismus und hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet. Weiter wurde die Diskussion zum Immateriellen Kulturerbe fortgeführt. Ebenso befasste sich der Ausschuss mit der Zukunft der Archive. Der Ausschuss hat im Jahr 2019 noch keinen Vorsitzenden bzw. Vorsitzende gewählt.

Fachausschuss Medien

Zum Vorsitzenden des Fachausschusses Medien wurde Beate Klompaker gewählt. Der Ausschuss sammelte zunächst die Themen für diese Amtszeit und erarbeitete eine Stellungnahme zum Diskussionsentwurf für einen Medienstaatsvertrag.

Fachausschuss Urheberrecht

Zum Vorsitzenden des Fachausschusses Urheberrecht wurde erneut Dr. Robert Staats gewählt. Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie befasst.

adhoc-AG Agenda 2030

Die adhoc-AG Agenda 2030 hat ihre Arbeit im Jahr 2019 fortgeführt. Sie wird vom Geschäftsführer Olaf Zimmermann geleitet. Die AG hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Kultur-, Kreativ- und Medienbereich zu konkretisieren.

Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit

Der Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit tagt ebenfalls unter der Leitung des Geschäftsführers Olaf Zimmermann. Er hat im Jahr 2019 an einer Stellungnahme zur Geschlechtergerechtigkeit gearbeitet.

2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Wie bereits ausgeführt, bündelt der Deutsche Kulturrat in seinen Stellungnahmen die Positionen aus dem Kulturbereich. Die Stellungnahmen werden in den Fachausschüssen vorbereitet und vom Sprecherrat verabschiedet.

Die Stellungnahmen wurden, wie erwähnt, den jeweils verantwortlichen Stellen, also Bundes- und Landesministerien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder der EU-Kommission, zugeleitet. Sie sind unter <http://www.kulturrat.de/positionen/> abrufbar. Um den Zugriff zu den spezifischen Themen zu erleichtern, werden auf der Internetseite des Deutschen Kulturrates die Stellungnahmen zusätzlich nach Themen sortiert dokumentiert, folgende Kategorien wurden gebildet:

- Arbeit + Soziales
- Bildung
- Engagement
- Europa
- Inland
- International
- Kulturwirtschaft
- Medien
- Steuern

- Urheberrecht

Weiter wurden die Stellungnahmen in der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates veröffentlicht.

Folgende Stellungnahmen wurden im Jahr 2019 verabschiedet bzw. veröffentlicht:

1. 9.1.2019 **Weichen für nächstes EU-Kulturprogramm zügig stellen.**
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Costa-Bericht zum geplanten EU-Kulturprogramm
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/weichen-fuer-naechstes-eu-kulturprogramm-zuegig-stellen/>
2. 9.1.2019 **Selbständigkeit sichern – Scheinselbständigkeit entgegenreten.**
Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/selbstaendigkeit-sichern-scheinselbstaendigkeit-entgegenreten/>
veröffentlicht in Politik & Kultur 1/2/2019
3. 15.1.2019 **Umsetzung der Agenda 2010 ist eine kulturelle Aufgabe. Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/umsetzung-der-agenda-2030-ist-eine-kulturelle-aufgabe/>
veröffentlicht in Politik & Kultur 1/2/2019
4. 17.1.2019 **Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung.** Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/berufliche-weiterbildung-fuer-fachkraefte-in-der-kulturellen-bildung/>
veröffentlicht in Politik & Kultur 4/2019
5. 12.2.2019 **Offensive für kulturelle Erwachsenenbildung.** Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur kulturellen Erwachsenenbildung
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/offensive-fuer-kulturelle-erwachsenenbildung/>
6. 13.2.2019 **Darstellende Künste für junges Publikum: Zugänge schaffen, Ensembles stärken und Strukturen implementieren.** Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/darstellende-kuenste-fuer-junges-publikum-zugaenge-schaffen-ensembles-staerken-und-strukturen-implementieren/>
veröffentlicht in Politik & Kultur 4/2019
7. 20.2.2019 **Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.** Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/vorschlaege-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/>
8. 30.6.2019 **Altersarmut von Künstlern und Künstlerinnen: Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung jetzt.** Deutscher Kulturrat appelliert an Bundesregierung, Grundrente schnell auf den Weg zu bringen
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/altersarmut-von-kuenstlern-und-kuenstlerinnen-grundrente-ohne-beduerftigkeitspruefung-jetzt/>

9. 8.8.2019 **Deutscher Kulturrat fordert Masterplan für Kulturfrequenzen**
<https://www.kulturrat.de/positionen/deutscher-kulturrat-fordert-masterplan-fuer-kulturfrequenzen/>
veröffentlicht in: Politik & Kultur 10/2019
10. 11.9.2019 **Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Umsetzung der DSM-Richtlinie und der Online-SatCab-Richtlinie**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zur-umsetzung-der-dsm-richtlinie-und-der-online-satcab-richtlinie/>
veröffentlicht in: Politik & Kultur 10/2019
11. 23.10.2019 **Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum überarbeiteten Diskussionsentwurf für einen „Medienstaatsvertrag“**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zum-ueberarbeiteten-diskussionsentwurf-fuer-einen-medienstaatsvertrag/>
12. 30.10.2019 **Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie**
erarbeitet von einem Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/charta-fuer-zivilgesellschaft-und-demokratie/>
13. 16.12.2019 **Kulturelle Bildung international stärken. Resolution des Deutschen Kulturrates**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturelle-bildung-international-staerken/>
14. 19.12.2019 **Altersvorsorgepflicht für Selbständige.** Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/altersvorsorgepflicht-fuer-selbstaendige/>

2.3 Kulturpolitischer Diskurs

Neben der Ausschussarbeit, in der viele Themen des Deutschen Kulturrates sachkundig bearbeitet werden, gibt es verschiedene Fragestellungen, die ausschussübergreifend debattiert werden. Unter dem Punkt 2.1.2.3 Vorstand wurde bereits ausgeführt, dass der neu gewählte Vorstand für seine Amtszeit (2019-2022) sich bestimmte Themen vorgenommen hat. Besondere Aufmerksamkeit will er den Themen Nachhaltigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Digitalisierung widmen.

2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wie an anderer Stelle schon ausgeführt, hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2016 die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen. Auch im Jahr 2019 nahm der Deutsche Kulturrat am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin teil. Er wurde dort von der Präsidentin Prof. Dr. Susanne Keuchel vertreten.

Weiter wurde der Deutsche Kulturrat zum Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin eingeladen. Er wurde vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertreten. Beim Flüchtlingsgipfel entwickelte Olaf Zimmermann die Idee zur Gründung der Initiative kulturelle Integration, die im Dezember 2016 ihre Arbeit

aufnahm. Er warb bei den beiden seinerzeit für Integration zuständigen Ministerien, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie bei der Kulturstaatsministerin und der Integrationsbeauftragten für diese Idee. Hieraus entstand der Kreis der Initiatoren (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Deutscher Kulturrat). Der Initiative kulturelle Integration gehören weiter an:

- für die Kommunen: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- für die Kirchen und Religionsgemeinschaften: Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland,
- für die Medien: ARD, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Deutscher Journalisten Verband, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, VPRT, ZDF,
- für die Sozialpartner: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund,
- für die Zivilgesellschaft: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Forum der Migrantinnen und Migranten, Neue Deutsche Organisationen.

Ziel der Initiative kulturelle Integration war es, Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten. Die 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“ wurden im Mai 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht wurden. Ebenfalls im Mai 2017 wurden die 15 Thesen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags von Herrn Zimmermann als Moderator der Initiative kulturelle Integration vorgestellt.

Im Jahr 2019 stand im Mittelpunkt der Arbeit die Vorstellung und Diskussion der 15 Thesen. Dabei war besonders wichtig und spannend auch bei jenen Institutionen, die nicht dem Kultur- und Medienbereich angehören, für die Idee der kulturellen Integration zu werben.

Zum Engagement des Deutschen Kulturrates für gesellschaftlichen Zusammenhalt gehört auch die Mitwirkung in der Allianz für Weltoffenheit, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund initiiert wurde. Der Allianz für Weltoffenheit gehören an:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Naturschutzring
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Koordinationsrat der Muslime
- Zentralrat der Juden

Die Allianz für Weltoffenheit hat formuliert: „Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.“

Sie tritt unter anderem ein für:

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,
- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit

Im Jahr 2016 wurde die Arbeit an der Studie „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ abgeschlossen und die Ergebnisse vorgestellt. Die Studie stieß auf ein sehr großes Interesse. Der Fachausschuss Arbeit und Soziales hat sich mit ihr befasst und die Stellungnahme „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien“ erarbeitet. Seit Mitte 2017 hat der Deutsche Kulturrat den Arbeitsschwerpunkt Geschlechtergerechtigkeit mit dem Projektbüro Frauen in Kultur und Medien verstärkt. Hier ist ein Mentoring-Programm für Frauen in Kultur und Medien angesiedelt, bis 2020 werden vier Datenreports zum Thema erstellt, ein eigener Arbeitskreis wurde beim Deutschen Kulturrat eingerichtet und mehrere Dossiers zum Thema erscheinen. Das Mentoring-Programm startete 2018 mit 13 Mentorinnen, die in einem 1:1-Programm 13 Mentees begleiteten. Das Programm dauert sechs Monate. Die Mentorinnen und Mentoren stellen sich hierfür ehrenamtlich zur Verfügung. Bereits bei der ersten Runde überstieg die Zahl der Bewerbungen sehr deutlich die der zur Verfügung stehenden Plätze. Für die zweite Runde, die Ende 2018 ausgeschrieben wurde und im Jahr 2019 startete, konnten insgesamt 25 Tandems (Mentorin/Mentee bzw. Mentor/Mentee) gebildet werden. Für die dritte Runde, die im Herbst 2019 startete, konnten 30 Mentorinnen und Mentoren gewonnen werden. In allen drei Runden überstieg die Zahl der Bewerberinnen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze erheblich. Zusätzlich zu den Einzelgesprächen finden Treffen der Mentees untereinander statt, um den Austausch zu befördern. Hieraus entsteht ein Alumni-Netzwerk. Ebenso wurde für Bewerberinnen, die nicht angenommen werden konnten, ein Seminar angeboten.

2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit

Im Zusammenhang der Diskussionen um gerechten Welthandel wurde die Zusammenarbeit mit Umweltverbänden wie dem Deutschen Naturschutzring, dem Dachverband von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie dem BUND vertieft. In diesem Kontext wurde sich stärker mit den Wechselwirkungen von Kultur und Natur bzw. Natur und Kultur auseinandergesetzt. Eingebettet ist diese Diskussion in den Umsetzungsprozess der UN-Agenda 2030, die weltweit Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung vorsieht.

Die adhoc-AG Agenda 2030 hat sich intensiv mit der UN-Agenda 2030 auseinandergesetzt. In der Zeitung Politik & Kultur wurde in der Ausgabe 1/2018 der Schwerpunkt der Frage Kultur und Nachhaltigkeit gewidmet. In einer Arbeitsgruppe mit dem BUND wurde an den Verbindungen von Umweltbildung und kultureller Bildung gearbeitet und hierzu eine Stellungnahme vorbereitet. Diese Arbeit wird in dem gemeinsamen, bereits geschilderten Projekt „Heimat – was soll das?“ vertieft.

Der neu gewählte Vorstand will in seiner Amtszeit, wie bereits erwähnt, einen besonderen Akzent in diesem Themenfeld setzen. Ein Ausdruck hiervon war die Befassung mit der Fragestellung im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019.

2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2019 spielten die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Dauerthemen wie die soziale Absicherung selbständiger Künstlerinnen und Künstler, die hybriden Arbeitsformen mit ihren häufigen Wechseln zwischen abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher Tätigkeit eine wichtige Rolle sowie insbesondere die Alterssicherung von Selbständigen eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die Alterssicherung von Selbständigen wurde sich sowohl mit der Grundrente als auch dem Vorhaben Selbständige regulär in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen befasst. Diese Fragestellungen wurden insbesondere im Fachausschuss Arbeit und Soziales sowie in Gesprächen mit Mitarbeitern der BKM, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Künstlersozialversicherung erörtert.

Wesentliche Ergebnisse aus dem Projekt zum Themenfeld Weiterbildung „Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung im Arbeitsmarkt Kultur und Medien“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wird, wurden in der Dokumentation Arbeitsmarkt Kultur 4/4 Weiterbildung veröffentlicht, die der Zeitung Politik & Kultur beigelegt war.

2.3.5 Kultur und Religion

Die Diskussionsreihe „Vom Wert der Werte“ zusammen mit der Buchmesse Leipzig, dem Verband deutscher Schriftsteller und der Evangelischen Kirche in Sachsen wurde fortgeführt.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, wirkte in der Vorbereitungsgruppe der Kulturkirche beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019

in Dortmund mit. Er war an verschiedenen Podiumsdiskussionen des Deutschen Evangelischen Kirchentags beteiligt.

2.3.6 Kultur und Bildung

Seit seiner Gründung im Jahr 1981 setzt sich der Deutsche Kulturrat für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. Er hat sich in Stellungnahmen und Fachbüchern zu dieser Fragestellung positioniert, dabei war die Partizipation an kultureller Bildung stets ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang hat sich der Deutsche Kulturrat besonders um das Thema interkulturelle Bildung sowie Integration gekümmert. Nachdem diese Fragestellung zunächst im Rahmen eines vom BMBF finanzierten Projektes behandelt wurde, hat sie nunmehr Eingang in die reguläre Fachausschussarbeit gefunden.

Der Deutsche Kulturrat hat das vom BMBF geförderte Projekt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auch im Jahr 2019 begleitet. Der Deutsche Kulturrat selbst ist kein Projektpartner im Rahmen dieses Programmes.

Ein zentrales Thema im Fachausschuss Bildung ist nach wie vor der Unterricht in den künstlerischen Schulfächern. Hier beklagten die Vertreter der Fachverbände dieser Fächer, dass Kunst, Musik und Theater in den allgemeinbildenden Schulen eine randständige Rolle haben und vielfach fachfremd erteilt werden.

3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat ist im kontinuierlichen Dialog mit Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Der Deutsche Kulturrat ist überparteilich und allein seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen verpflichtet.

In folgende Fachgespräche und Anhörungen hat der Deutsche Kulturrat seine Expertise eingebracht.

- 8.5. Expertengespräch im BMAS „Digitale Verwertungsformen in der Kultur- und Kreativwirtschaft“; Olaf Zimmermann
- 4.11. 1. Fachgespräch BMAS zu Statusfeststellungsverfahren; Olaf Zimmermann
- 13.11. Fachgespräch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag „(Un)-kreative KI“; Olaf Zimmermann
- 28.11. Treffen der Gruppe der Frauen der CDU/CSU Fraktion, Vorstellung der Arbeit des DKR; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 29.11. 2. Fachgespräch Statusfeststellungsverfahren BMAS; Olaf Zimmermann
- 19.12. 3. Fachgespräch Statusfeststellungsverfahren BMAS; Olaf Zimmermann

3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien, Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen

Sowohl die Präsidentin des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Susanne Keuchel als auch der Geschäftsführer Olaf Zimmermann führten im Jahr 2019 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern aus Bundes- und Landesministerien, mit Bundes- und Landesministern, mit Vertretern von Parteien sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Einige werden im Folgenden exemplarisch aufgeführt.

- 8.1. Gespräch Dr. Thomas Heppener, BMFSFJ, zu Demokratie leben; Olaf Zimmermann (OZ)
- 9.1. Gespräch Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB, Berichterstatterin für Kulturgut aus kolonialen Kontexten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; OZ
- 11.1. Gespräch Ministerin Isabell Pfeifer-Poensgen NRW; OZ
- 18.1. Gespräch Hartmut Ebbing; MdB Kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion; OZ
- 22.1. Gespräch Dr. Kathrin Hahne, Gruppenleiterin K 5 BKM; OZ
- 22.2. Gespräch Brigitte Freihold, MdB Berichterstatterin für Kulturgut aus kolonialen Kontexten der Fraktion Die Linke; OZ

- 11.3. Gespräch Dr. Günter Winands (Leiter der Abteilung Kultur BKM); OZ
- 14.3. Gespräch mit Melanie Bernstein, MdB Obfrau für Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; OZ
- 14.3. Gespräch mit Martin Rabanus, MdB, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion; OZ
- 18.3. Gespräch mit Gitta Connemann, MdB, Stv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; OZ
- 19.3. Gespräch mit Katrin Budde, MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags; OZ
- 2.4. Gespräch mit Stefan Bauernfeind, Bundeskanzleramt und Sylvie Reichel, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zu Nachhaltigkeit; OZ
- 3.4. Gespräch mit Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, Nationaler Aktionsplan Integration; OZ
- 29.4. Gespräch mit Staatssekretär Jochen Flasbarth BMU zu Nachhaltigkeit und Kultur; OZ
- 7.5. Gespräch mit Sandra Wemmel, Referatsleiterin Kulturwirtschaft BKM; OZ
- 9.5. Gespräch mit Eva Christiansen, Leiterin der Gruppe Digitalisierung Bundeskanzleramt; OZ
- 9.5. Gespräch mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (MdB) und Reiner Hoffmann (DGB); OZ
- 10.5. Gespräch mit Ralph Brinkhaus, MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; OZ
- 14.5. Gespräch mit Martina Fietz, Stv. Regierungssprecherin; OZ
- 23.5. Gespräch mit Dr. Andreas Görgen, Leiter der Kulturabteilung Auswärtiges Amt; OZ
- 3.6. Gespräch mit Dr. Günter Winands, Amtschef BKM; OZ
- 12.6. Gespräch mit Sandra Wemmel, Leiterin Referat Kulturwirtschaft BKM; OZ
- 24.6. Gespräch mit Uwe Fritz, KSK; OZ
- 3.7. Gespräch mit Unterabteilungsleiter Stefan Luther, BMBF; OZ
- 4.9. Gespräch mit Dr. Günter Winands, Amtschef BKM und Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rates für nachhaltige Entwicklung; OZ
- 4.12. Treffen mit Dr. Schmidt-Werthern (Leiter der Abteilung Kultur in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berlin) zu Schwerpunkten des Vorsitzes des Landes Berlin in der Kultur-MK 2022; OZ
- 18.12. Treffen mit Markus Priesterath (BMI) zu Bürgerschaftlichem Engagement; OZ
- 18.12. Treffen mit Staatssekretär Dünow (Kulturministerium Brandenburg); OZ

3.2 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen

Die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates wurden zu einer Reihe von Veranstaltungen eingeladen, an denen sie teilnahmen bzw. bei denen sie einen aktiven Part übernommen haben. Im Folgenden werden ausgewählte Veranstaltungen aufgeführt:

- 25.1. Podiumsdiskussion „Kultur vor Ort“ in Betzdorf; Prof. Christian Höppner
- 14.2. Rede beim VS-Kongress „Literatur unter Strom“; Regine Möbius
- 21.3. Buchmesse: Panel Wachgeküsst mit Senator Carsten Brosda; Olaf Zimmermann
- 11.4. Vortrag „Challenges for Cultural Education in times of Post-Digitalization“, Tagung zur kulturellen und digitalen Bildung „More than Bytes“, Wien, Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 04.5. Podiumsdiskussion auf der kubi-online Tagung „Optimize me! Kulturelle Bildung und Digitalisierung, Bundesakademie Wolfenbüttel; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 10.5. Vortrag Rotary Club Bonn; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 14.5. Podiumsdiskussion „Kulturkampf in Europa“ im Rahmen der Diskussionsreihe „Lob der Freiheit“, Theater am Alten Markt, Bielefeld; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 15.5. Grußwort UFA Filmfabrik zu 30 Jahre Bundesvereinigung soziokultureller Zentren; Olaf Zimmermann
- 4.6. Input bei Jahreskonferenz RNE, Fonds für Nachhaltigkeitskultur; Olaf Zimmermann
- 6.6. Podiumsdiskussion Deutscher Designtag zum Bauhaus-Jubiläum; Olaf Zimmermann
- 13.6. Moderation beim Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt; Olaf Zimmermann
- 12.7. Festrednerin zur feierlichen Verabschiedung von Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Universität Hildesheim; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 18.10. Potsdamer Gespräche der Konrad-Adenauer-Stiftung, Podiumsteilnahme: Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 28.10. WAAE Konferenz, Keynote ENO, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 28.10. Digitalgipfel der Bundesregierung in Dortmund, Boris Kochan
- 30.10. Internationale Fachkonferenz 2019, Zukünftige Relevanz der Creative Economies Bekannte und neue Narrative; Boris Kochan
- 7.11. 5. Netzwerktagung Kultur und Inklusion, Podium; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 12.11. Rede bei der Verleihung Preis Kreativ-Piloten; Boris Kochan

- 16.11. Ratschlag der Vielen, Nürnberg, Podium; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 19.11. Podiumsdiskussion Kulturelle Bildung, Universität Mainz; Olaf Zimmermann
- 28.11. Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin, Podium; Prof. Dr. Susanne Keuchel
- 4.12. WDR Podiumsdiskussion mit Ministerin Pfeiffer Pönsgen & Gerhart Baum
anlässlich der Verleihung des Kulturgroeschens, WDR Funkhaus Köln; Prof. Dr.
Susanne Keuchel
- 8.12. rbb Podiumsdiskussion Kultur der Dunkelheit, Planetarium; Olaf Zimmermann

3.3 Mitwirkung in Gremien

Der Deutsche Kulturrat wirkt in folgenden Gremien mit:

- Vertretung im **Rundfunkrat der Deutschen Welle**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: stellvertretender Vorsitzender des DW-Akademie-Ausschusses und Haushaltsberichterstatte für den Rundfunkrat bis September 2019, danach Vertretung in Deutscher Welle Prof. Dr. Susanne Keuchel
- Vertretung im **Medienrat von RTL**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: Vorsitz des Medienrats; bis September 2019 seither Boris Kochan
- Vertretung in der **Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Mitarbeit in **Bündnis für Gemeinnützigkeit**, Vertretung Olaf Zimmermann (Zusammenschluss von Dachverbänden aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen)
- Mitarbeit in **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements**, Vertretung: Olaf Zimmermann (breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen)
- Vertretung im **Arbeitskreis gesellschaftliche Gruppen der Stiftung Haus der Geschichte**, Vertretung: Regine Möbius
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Stiftung Lesen**, Vertretung: Boris Kochan
- Vertretung im **Beirat des Instituts für Auslandsbeziehungen**, Vertretung: Boris Kochan
- Vertretung im **Beirat der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Initiative Hören**, Vertretung: Prof. Dr. Ulrike Liedtke
- Vertretung im **Netzwerk Gerechter Welthandel**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Klima-Allianz**, Vertretung: Olaf Zimmermann

4. Veranstaltungen

4.1 Vergabe des Kulturgroßschens des Deutschen Kulturrates

Mit dem Kulturgroßschen des Deutschen Kulturrates wurde im Jahr 2019 Bundesinnenminister a.D. Gerhart R. Baum ausgezeichnet. Damit würdigt der Deutsche Kulturrat das langjährige kulturpolitische Engagement von Herrn Baum. Gerhart R. Baum ist zugleich ein Streiter für Menschenrechte und für Meinungsfreiheit. Laudatorin war Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vergabe fand in erstmals Kooperation mit der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Wilhelm von Humboldt Saal der Staatsbibliothek Unter den Linden statt.

4.2 Kooperationsveranstaltungen

Vom Wert der Werte

Wie bereits angeführt wurde die Kooperation mit dem Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller und der Evangelischen Akademie in der Reihe „Vom Wert der Werte“ fortgesetzt.

Kulturelle Integration

Im Rahmen der Initiative kulturelle Integration fanden die Jahrestagung zum Thema Integration und Medien statt. Weiter wurden zwei Kooperationsveranstaltungen mit dem EKD-Kulturbüro, der Kulturstiftung St. Matthäus und Deutschlandfunk durchgeführt, bei denen es u.a. um Fragen der Kunstfreiheit ging. Zusammen mit dem DGB, Deutschlandfunk und den Berliner Festspielen wurden zwei Kooperationsveranstaltungen durchgeführt, eine drehte sich um Integration und Europa, die andere um Integration und Arbeit. Zwei Veranstaltungen fanden auf dem GamesCom-Kongress statt. Hier stand das Thema Integration und Games im Mittelpunkt. McDonalds führte die Kampagne „Mehr als ein Hashtag“ durch, die sich explizit auf die 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration bezog.

Bundeskulturpolitik

In Zusammenarbeit mit der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie der Kulturstiftung der Länder fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wachgeküsst – 20 Jahre Bundeskulturpolitik“ im Januar 2019 statt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates hat sich zu einem Markenzeichen entwickelt. Der Deutsche Kulturrat informiert die Öffentlichkeit mit regelmäßig erscheinenden Pressemitteilungen und Positionen. Im Jahr 2019 wurde der Kulturpolitische Wochenreport fortgeführt, der sich großer Beliebtheit erfreut. Jeweils freitags wird eine Zusammenschau von Aktivitäten der laufenden Woche und eine Vorschau auf kommende Veranstaltungen veröffentlicht. Mehr als 7.000 Personen erhalten den Wochenreport.

5.1 Zeitungen und Beilagen

Im Jahr 2019 ist die Zeitung Politik & Kultur regelmäßig erschienen. Der Erscheinungsrhythmus wurde im Jahr 2019 auf zehn Ausgaben gesteigert.

5.1.1 Zeitung Politik & Kultur

Wie in den Vorjahren erschien auch im Jahr 2019 die Zeitung Politik & Kultur sechsmal. Die Ausgaben stießen auf eine große Resonanz. Jede Zeitung ist neben der Printausgabe auch als pdf-Datei im Wissensportal www.kulturrat.de verfügbar. Die im conbrio-Verlag erscheinende Zeitung ist neben dem Abonnement auch an Bahnhöfen, Flughäfen sowie großen Kiosken erhältlich. Die Zeitung Politik & Kultur wird von Olaf Zimmermann und Theo Geißler herausgegeben. Sie richtet sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Stiftungen sowie die kulturpolitisch interessierte Öffentlichkeit. In der Zeitung sind kontroverse Diskussionen erwünscht. Es geht darum, ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und darzustellen. Folgende Schwerpunkte wurden in den Mittelpunkt der Ausgaben gestellt:

23

Politik & Kultur 1-2/2019 Januar/Februar abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/01/puk0102-19.pdf>

- Themen:
 - Schwerpunkt Heimat – Identität
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland u.a. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten; Frauen im Jazz
 - Europa u.a. Situation in Ungarn, EU-Kulturhauptstadt Matera
 - Internationales u.a. Hochschulen in Vietnam, Kultur in Beirut
 - Medien
 - Kulturelles Leben u.a. Bestandsaufnahme Gurlitt, Mit Rechten reden

Politik & Kultur 3/2019 März abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/02/puk03-19.pdf>

- Themen:
 - Schwerpunkt Heimat – Kunst
 - Editorial
 - Aktuelles

- Inland u.a. Kolonialismusdebatte, Frauen in der Kultur
- Europa Kultur in Schweden
- Internationales u.a. Türkei, Hochschulen in Brasilien
- Medien
- Kulturelles Leben

Politik & Kultur 4/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/03/puk04-19.pdf>

- Themen:
 - Schwerpunkt 70 Jahre Grundgesetz
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland u.a. Kolonialismusdebatte, Arbeitsplatz Museum
 - Europa Kultur in Kroatien
 - Internationales: Internationalisierung in Frankreich
 - Medien
 - Kulturelles Leben

Politik & Kultur 5/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/04/puk05-19.pdf>

- Themen:
 - Schwerpunkt Europawahl
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland u.a. Migrantentagebuch, Kolonialismusdebatte, Computerspielepreis
 - Europa Kultur in den Niederlanden
 - Internationales: Türkei – Schutz des kulturellen Erbes, Hochschulen in Indonesien
 - Kulturelles Leben
 - Medien

24

Politik & Kultur 6/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/05/puk06-19.pdf>

- Themen
 - Schwerpunkt Exilkultur
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland u.a. EU-Urheberrechtsrichtlinie, Zukunft des Internets
 - Europa: Kultur in Italien, Finlandinstitut
 - Internationales: Hochschulen in Ägypten
 - Kulturelles Leben
 - Medien

Politik & Kultur 7/8/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/06/puk0708-19.pdf>

- Themen
 - Schwerpunkt: Meinungsfreiheit
 - Editorial
 - Aktuelles

- Inland u.a. Demokratie leben, Gleichberechtigung
- Europa
- Kulturelles Leben
- Medien

Politik & Kultur 9/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/08/puk09-19.pdf>

- Themen
 - Schwerpunkt: Mission und Kolonialismus
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland Ethnologische Museen, Frauen im Widerstand
 - Europa: Europäische Kulturhauptstadt 2019
 - Internationales: Chinas Einfluss in Afrika
 - Kulturelles Leben
 - Medien

Politik & Kultur 10/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/09/puk10-19.pdf>

- Themen
 - Schwerpunkt: Kulturwirtschaft in Afrika
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland Digitale Lebenswelten, Heimat
 - Europa u.a. Kultur in Norwegen
 - Medien und Netzkultur
 - Kulturelles Leben

25

Politik & Kultur 11/2019 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/10/puk11-19.pdf>

- Themen:
 - Schwerpunkt: Integration und Medien
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland Kulturfonds, Kulturfördervereine, Kolonialismus
 - Ost-West-Perspektiven
 - Kulturelles Leben
 - Europa
 - Internationales u.a. Israel nach der Wahl
 - Medien

Politik & Kultur 12/2019/1/2020 abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2019/11/puk1219-0120.pdf>

- Themen
 - Schwerpunkt: Kultur der Dunkelheit
 - Editorial
 - Aktuelles
 - Inland u.a. Exilkultur, Provenienzforschung

- Europa u.a. Wettbewerb um Kulturhauptstadt Europas 2025
- Internationales u.a. Hochschulen in Russland
- Kulturelles Leben
- Medien
- Ost-West-Perspektiven

Beilage Ausbildung Arbeitsmarkt Kultur

Der Ausgabe 1/2019 lag die Beilage Ausbildung Arbeitsmarkt Kultur 4/4 bei. Diese Ausgabe befasste sich schwerpunktmäßig mit der Weiterbildung im Kultur- und Medienbereich. Sie bildete zugleich den Abschluss einer vierteiligen Beilagenreihe.

5.1.2 Bücher

Im Jahr 2019 ist ein Buch erschienen.

Kolonialismusdebatte: Bestandsaufnahme und Konsequenzen

Wie so oft, ist auch bei der Kolonialismus-Debatte der Kulturbereich der Katalysator, der die Diskussion in Schwung bringt. Es geht um die Bedingungen unter denen Artefakte, menschliche Gebeine und Kunstwerke in Ethnologische Museen gekommen sind. Welche Verantwortung hat der deutsche Staat heute, wie kann Wiedergutmachung aussehen? Aber nicht nur der Staat steht in der Verantwortung. Welche Rolle haben die Missionen gespielt und wie ist das Verhältnis der Kirche zum globalen Süden heute? Es wird gefragt, welche Konzeption für das Humboldt Forum, das zukünftige nationale Museum der Weltkulturen in Berlin, die Beste ist? Was ist eigentlich Kolonialismus, Postkolonialismus oder Dekolonisation?

59 Autorinnen und Autoren haben sich in Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, mit diesen Themen intensiv beschäftigt. Sie haben Bestandsaufnahmen verfasst und Konsequenzen gefordert. Ihre Texte sind in dem Buch gesammelt.

5.2 Internetportale

Der Deutsche Kulturrat unterhielt im Jahr 2019 zwei Websites um zu spezifische zu kulturpolitischen Fragen zu informieren bzw. zur Beteiligung aufzurufen:

- das Wissensportal www.kulturrat.de
- das Aktionsportal www.kulturelle-integration.de

Wissensportal www.kulturrat.de

Die Website www.kulturrat.de ist eine Wissens- und Informationsplattform zu kulturpolitischen Fragen. Neben Pressemitteilungen und Stellungnahmen, die kontinuierlich eingestellt werden, werden hier weitergehende Informationen zu verschiedenen kulturpolitischen Fragen aufbereitet. Die Zeitung Politik & Kultur sowie die Beilagen werden als pdf-Dateien zum kostenfreien Herunterladen angeboten. Einzelne Beiträge werden zusätzlich in eigenen Rubriken als Einzelbeiträge angeboten. Die Website wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert.

Über sechs Hauptmenüs gelangen die Nutzer zu weitergehenden Informationen.

Die Hauptmenüs sind:

- Über uns
- Themen
- Positionen
- Presse
- Publikationen
- Veranstaltungen

Aktionsportal www.kulturelle-integration.de

Die Arbeit der Initiative kulturelle Integration wurde durch ein eigenes Internetangebot, die Seite www.kulturelle-integration.de begleitet. Im Jahr 2019 wurde die Website gründlich überarbeitet und hat ein neues Erscheinungsbild. Hier sind wissenschaftliche Studie, Positionspapieren und Aufsätze zum Thema kulturelle Integration zu finden. Jeden Monat wird eine Person, die sich besonders im Feld Integration engagiert, als Mensch des Monats vorgestellt. In Projekten der Woche werden spannende Projekte präsentiert, die im Themenfeld Integration angesiedelt sind. Die Projekte der Woche zeigen die Vielfalt des Engagements und der Aktionsfelder der kulturellen Integration.

6. Projekte

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2019 folgende Projekte durchgeführt:

- Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Projektbüro Frauen in Kultur und Medien, gefördert durch die Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bis Februar 2019)
- Initiative kulturelle Integration III, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dossier Inklusion und Kultur, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dialogreihe „Heimat – was ist das? Kultur und Nachhaltigkeit“, gefördert vom Rat für Nachhaltige Entwicklung

Zwischen diesen Projekten bestehen zahlreiche Synergieeffekte.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates waren im Jahr 2019 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder in Teilzeit beschäftigt:

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer (Vollzeit)
- Gabriele Schulz, Stv. Geschäftsführerin (Vollzeit)
- Theresa Brüheim, Referentin für Kommunikation (Vollzeit)
- Katharina Bruck, Bürosachbearbeiterin (Vollzeit)
- Maike Karnebogen, Redaktionsassistentin (Vollzeit)
- Kristin Braband, Referentin für kulturelle Integration (Vollzeit)
- Maren Ruhfus, Referentin für kulturelle Integration (Vollzeit)
- Dr. Cornelia Kunkat, Referentin für Frauen in Kultur und Medien (Teilzeit)
- Jens Kober, Referent für Nachhaltigkeit (Teilzeit)
- Julia Smagiel, Studentische Mitarbeiterin
- Jann Mausen, Studentischer Mitarbeiter
- Johanna Hübner, Studentische Mitarbeiterin

8. Dank

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates wäre nicht möglich ohne die Unterstützung der Menschen, die sich für den Deutschen Kulturrat einsetzen, die ihn unterstützen und die in den Gremien mitwirken. Unser Dank gilt daher besonders den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie den Sprecherinnen und Sprechern. Ihre Arbeit ist unersetzlich. Nur durch sie ist es möglich, die unterschiedlichen Positionen aus dem Kulturbereich tatsächlich zu bündeln. Sie informieren, wo es „brennt“, wo Handlungsbedarf besteht, aber auch welche Gesetzesänderungen sich positiv auswirken.

Die Anregungen, die Kritik aber auch das Lob spornen an. Besonders hervorzuheben ist, dass neben dem Sachverstand auch finanzielle Leistungen eingebracht werden, da die Reisekosten selbst getragen werden.

Sehr herzlich danken wir den Zuwendungsgebern. Einmal Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Finanzierung des Vorhabens „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V.“. Dieses Kernprojekt umfasst alle Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie die darin erarbeiteten Stellungnahmen. Ebenso danken wir für die Unterstützung des Projektes „Frauen in Kultur und Medien“ durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie für ideelle und finanzielle Unterstützung der Initiative kulturelle Integration. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung des Vorhabens „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“. Ebenso danken wir dem Rat für Nachhaltige Entwicklung für die Unterstützung des Projektes „Heimat – was ist das? Kultur und Nachhaltigkeit“.

Ebenfalls danken möchten wir allen Mitgliedern der Initiative kulturelle Integration, die weiterhin in einem so heterogenen Kreis gemeinsam am Thema kulturelle Integration weiterarbeiten und daran mitwirken die 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“ weiter bekannt zu machen.

Zu danken ist den Autorinnen und Autoren von Politik & Kultur, die in der Regel die Beiträge kostenlos zur Verfügung stellen. Von ihren Beiträgen lebt die Zeitung. Kontroversen sind hier ausdrücklich gewünscht. Die Beiträge spiegeln deren Meinung wider. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates werden deutlich von den Autorenbeiträgen abgehoben.

Weiter gilt unser Dank dem ConBrio Verlag. Stets unkompliziert, schnell und flexibel setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Wünsche um.

Besonders danken wir auch Deutschlandfunk, dem WDR und dem RBB bei der Kooperation verschiedener Veranstaltungen Dank der Rundfunkübertragungen konnten über die direkten Teilnehmenden zahlreiche weitere Zuhörerinnen und Zuhörer erreicht werden.

Ebenfalls herzlich danken wir der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die angenehme Kooperation bei der Verleihung des Kulturgroßschens.

Herzlich danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates. Ihr Engagement und ihre Identifikation mit der Arbeit sind eine unverzichtbare Grundlage für den Erfolg des Deutschen Kulturrates.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen, die zum Gelingen der Arbeit des Deutschen Kulturrates einen Beitrag leisten. Da Demokratie auch von Kritik lebt, freuen wir uns weiterhin über Lob und Kritik und vor allem über spannende Diskussionen.

9. Anhang

9.1 Gremienmitglieder

9.1.1 Vorstand

- Prof. Dr. Susanne Keuchel (Präsidentin)
- Boris Kochan (Vizepräsident)
- Prof. Dr. Susanne Liedtke (Vizepräsidentin)

9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates

Deutscher Musikrat

- Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) [Sprecher]
- Prof. Dr. Ulrike Liedtke [Sprecherin]
- Hartmut Karmeier [Stellvertretender Sprecher]
- Prof. Martin Maria Krüger [Stellvertretender Sprecher]

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Marc Grandmontagne (Deutscher Bühnenverein) [Sprecher]
- Tobias Könnemann (Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer) [Sprecher]
- Barbara Flügge-Wollenberg (Deutscher Bundesverband Tanz) [Stellvertretende Sprecherin]
- Joachim Reiss (Bundesverband Theater in Schulen) [Stellvertretender Sprecher]

Deutsche Literaturkonferenz

- Kathrin Schmidt (Deutsche Literaturkonferenz) [Sprecherin]
- Dr. Klaus Ulrich Werner (Bibliothek und Information Deutschland) [Sprecher]
- Dr. Constanze Neumann (Börsenverein des deutschen Buchhandels) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Robert Staats (VG Wort) [Stellvertretender Sprecher]

Deutscher Kunstrat

- Dagmar Schmidt (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) [Sprecherin]
- Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine) [Sprecher]
- Prof. Dr. Beate Reifenscheid-Ronnisch (Internationaler Museumsrat ICOM Deutschland) [Stellvertretende Sprecherin]
- Frank Michael Zeidler (Deutscher Künstlerbund) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Dr. Manfred Nawroth (Deutscher Verband für Archäologie) [Sprecher]
- Dr. Barbara Seifen (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) [Sprecherin]
- Dipl.-Ing. Mathias Burkart (Vereinigung Freischaffender Architekten) [Stellvertretender Sprecher]
- Dipl. Rest. Olaf Schwieger (Verband der Restauratoren) [Stellvertretender Sprecher]

Deutscher Designtag

- Boris Kochan (Deutscher Designtag/Typographische Gesellschaft München) [Sprecher]
- Mara Michel (Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner) [Sprecherin]
- Frederike Kintscher (Verband Deutscher Industrie Designer) [Stellvertretende Sprecherin]
- Jens R. Nielsen (Illustratoren Organisation) [Stellvertretender Sprecher]

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Jan Herchenroder (Verband Deutscher Drehbuchautoren) [Sprecher]
- Prof. Karl Karst (ARD) [Sprecher]
- Manuel Siebenmann (Bundesverband Regie) [Stellvertretender Sprecher]
- Tim Steinhauer (Vaunet) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) [Sprecher]
- Prof. Dr. Susanne Keuchel (Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW) [Sprecherin]
- Barbara Neundlinger (Kulturpolitische Gesellschaft) [Stellvertretende Sprecherin]
- Dr. Martina Schuegraf (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) [Stellvertretende Sprecherin]

9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse und unterstützt sie inhaltlich. Es werden die Protokolle der Ausschusssitzungen gefertigt und die Stellungnahmen vorbereitet. Weiter wird darauf geachtet, dass keine Doppelarbeit geschieht und die Arbeit der Fachausschüsse vernetzt wird.

Fachausschuss Arbeit und Soziales

Der Fachausschuss Arbeit und Soziales bearbeitet Themen der Arbeits- und Sozialpolitik im Kulturbereich z.B. die Künstlersozialversicherung oder die Sozialversicherung für abhängig Beschäftigte.

Deutscher Musikrat

- Block, Laura (Deutsche Jazzunion)
- Herzog-Schaffner, Elisabeth (Deutscher Tonkünstlerverband)
- **Karmeier, Hartmut (Deutsche Orchestervereinigung, Vorsitzender des Fachausschusses)**
- Pannes, Matthias (Verband deutscher Musikschulen)
- Ratzke, Tanja (Gesellschaft für Neue Musik)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Basten, Lisa (ver.di)
- Benduski, Janina (Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Könemann, Tobias (Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Löwer, Jörg (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger)
- Schmalbauch, Ilka (Deutscher Bühnenverein)
- Sturm, Georg (Bund der Szenografen)

Deutsche Literaturkonferenz

- Kolb, Monika (Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Lison, Barbara (Bibliothek Information Deutschland)
- Mirschel, Veronika (Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di)
- Schemmel, Doris (Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren)

Deutscher Kunstrat

- Heftrig, Dr. Ruth (Verband Deutscher Kunsthistoriker)
- Helmer-Heichele, Annemarie (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Sonneck, Elisabeth (Deutscher Künstlerbund)
- Sturm, Birgit Maria (Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Grasse, Paul (Verband der Restauratoren)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des deutschen Handwerks)

Deutscher Designtag

- Bender, Thomas (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Grünenwald, Alexander (Deutscher Werkverband)
- Michel, Mara (Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Müller, Ulrich (Typographische Gesellschaft München)
- Ringleb, Victoria (Allianz Deutscher Designer)
- Wenzl, Juliane (Illustratoren Organisation)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Hergersberg, Regine (Bundesverband Maskenbild)
- Lemke, Erik (AG DOK)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Halupczok, Georg (Bundesverband Soziokultur e.V.)
- Knappe, Marion (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Externe Gäste:

- Fritz, Uwe (Künstlersozialkasse)
- Müllenmeister-Faust, Uwe (Leiter des Referats Künstlersozialversicherung im BMAS)
- Weichbrodt, Korinna (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)

Fachausschuss Bildung

Im Fachausschuss Bildung werden Fragen der kulturellen Bildung inner- und außerhalb der Schule bearbeitet. Zudem werden kulturelle Bildungsprojekte begleitet.

Deutscher Musikrat

- Bossen, Dr. Anja (ver.di)
- Fink, Lea (Gesellschaft für Neue Musik)
- Fontaine, Prof. Dr. Susanne (Gesellschaft für Musikforschung)
- Griese, Christof (Deutsche Jazzunion)
- Knoll, Reinhard (Landesmusikrates NRW)
- Krause-Pichler, Dr. Adelheid (Deutscher Tonkünstlerverband)
- Lehmann, Prof. Dr. Andreas Lehmann (Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK)
- Oberschmidt, Prof. Dr. Jürgen (Bundesverband Musikunterricht)
- Pannes, Matthias (Verband deutscher Musikschulen)
- Parma, Carl (Landesmusikrat Berlin)
- Vach, Desiree J. (Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen)
- Wendorf, Karl Heinrich (Jeunesses Musicales Deutschland)
- Zimmermann, Eva-Maria (ver.di)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Flügge-Wollenberg, Barbara (Bundesverband Tanz)
- Grill, Michael (Bund der Theatergemeinden)
- Hippe, Lorenz (Bundesverband Theaterpädagogik)
- Redmer, Harald (Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Reiss, Joachim (Bundesverband Theater in Schulen)
- Schneider, Prof. Dr. Wolfgang (Assitej)
- Schumacher, Heidi (ADTV)
- Wallstein, Silke (BAG Spiel und Theater)

Deutsche Literaturkonferenz

- Klobusiczky, Patricia (Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke)
- Schleihagen, Barbara (Bibliothek Information Deutschland)

Deutscher Kunstrat

- Brieger, Christine (Deutscher Museumsbund)
- Ekici, Nezaket (Deutscher Künstlerbund)
- Hieke, Katrin (ICOM Deutschland)
- Kleinlein, Prof. Gisela (Internationales Künstlergremium)
- Nerlich, Klaus (BBK)
- Sitt, Prof. Dr. Martina (Verband Deutscher Kunsthistoriker)
- Schaub, Werner (ADKV)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- keine Expertinnen oder Experten berufen

Deutscher Designtag

- Glogowski, Robert (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Guhr, Constanze (Illustratoren Organisation)
- Heide, Romin (Verband Deutscher Industrie Designer)
- Kochan, Boris (Typographische Gesellschaft München)
- Michel, Mara (Verband deutsche Mode- und Textildesigner)
- Weller, Prof. Birgit (Internationales Design Zentrum Berlin)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Bartholdy, Björn (game)
- Kamps, Matthias (Deutsche Orchestervereinigung)
- Karst, Prof. Karl (ARD)
- Oelkers, Julia (AG DOK)
- Wille, Jutta (AG Kurzfilm)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Alb, Sven (BAG Zirkuspädagogik)
- Baumann, Dr. Sabine (Fachverband Kunst und Kulturpädagogik)
- Biundo, Christina (Bundesverband Soziokultur e.V.)
- Blum, Ulrich (Spiele-Autoren-Zunft)
- Brüggemann, Dr. Marion (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- de Groote, Dr. Kim (Institut für Bildung und Kultur)
- Höll, Nadja (Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen)
- Höxter, Clemens (Bundesverband Kunstpädagogik)
- Hübner, Kerstin (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
- **Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Vorsitzende des Fachausschusses)**
- Klein, Miriam (Bundesverband Museumspädagogik)
- Meyer zu Schwabedissen, Friedrich (Deutscher Volkshochschulverband)
- Reinwand-Weiss, Prof. Dr. Vanessa-Isabelle (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)

Externe Gäste:

- Gorecki-Schöberl, Elisabeth (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- Robak, Prof. Dr. Steffi (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften)
- Steenken, Annette (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Fachausschuss Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Im Fachausschuss Digitalisierung und künstliche Intelligenz wird der gesellschaftliche Wandel durch die Digitalisierung und seine Auswirkungen auf den Kultur- und Medienbereich besprochen.

Deutscher Musikrat

- Ahner, Prof. Dr. Philipp (Bundesverband Musikunterricht)
- Böcher, Birgit (Deutscher Musikverlegerverband)
- Ermert, Dr. Karl (Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände)
- Freyer, Johannes (Jeunesse Musicales Deutschland)
- Johnen, Urs (Deutsche Jazzunion)
- Keller, Christoph (Deutscher Tonkünstlerverband)
- Kretschmar, Olaf (Landesmusikrat Berlin)
- Krieger, Ronny (Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen)
- Kürschner, Prof. Martin (Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen)
- Pannes, Matthias (Verband deutscher Musikschulen)
- Schmidt, Prof. Dr. Dörte (Deutscher Musikrat)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Grandmontagne, Marc (Deutscher Bühnenverein)
- Schneider, Anne (Bundesverband Freie Darstellende Kunst)

Deutsche Literaturkonferenz

- Degkwitz, Prof. Dr. Andreas (Bibliothek Information Deutschland)
- Falkenhagen, Lena (Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di)
- Nentwich, Vera (Selfpublisher-Verband)

Deutscher Kunstrat

- Flaig, Ulrike (Deutscher Künstlerbund)
- Müller-Morenius, Lorenz (ver.di)
- Noack, Marcel (BBK)
- Schelbert, Dr. Georg (Verband Deutscher Kunsthistoriker)
- Staubermann, Dr. Klaus (ICOM)
- Uppenbrink, Katharina (Stiftung Kunstfonds)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des deutschen Handwerks)

Deutscher Designtag

- Bernecker, Chris (Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Bingel, Eberhard (Internationales Design Zentrum Berlin)
- Eisermann, Prof. Dagmar (Deutscher Werkbund)
- Habich, Ralph (Forum für Entwerfen)
- Horn-Klimmek, Miriam (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Kintscher, Frederike (Verband Deutscher Industrie Designer)
- **Kochan, Boris (Deutscher Designtag, Vorsitzender des Fachausschusses)**
- Müller, Ulrich (Typographische Gesellschaft München)
- Ringleb, Victoria (Allianz Deutscher Designer)
- Scholz, Peter M. (Deutscher Designtag)
- Segers, Moritz (Universal Design Forum)
- Walter, Birgit (Forum Typografie)
- Wenzl, Juliane (Illustratoren Organisation)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Broch, Sebastian (game)
- Gakovic, Borjana (Bundesverband kommunale Filmarbeit)
- Henckel Donnersmarck, Anna (AG DOK)
- Kloiber, Manfred (ver.di)
- Nagel, Christine (Verband der Hörspielregisseure)
- Siebenmann, Manuel (Bundesverband Regie)
- Steinhauer, Tim (vaunet)

38

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW)
- Knappe, Marion (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- Nolte, Karsten (Bundesverband Soziokultur e.V.)
- Reinwand-Weiss, Prof. Dr. Vanessa-Isabelle (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Schuegraf, Dr. Martina (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)

Externe Gäste:

- Luther, Dr. Stefan (Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- Püschel, Dr. Jan-Ole (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- Ruf, Prof. Dr. Oliver (Hochschule Rhein-Sieg)
- Weismann, Bernd (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Fachausschuss Europa/Internationales

Die Bearbeitung von Fragen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die europäische Kulturförderung und Kulturpolitik zählen zu den thematischen Schwerpunkten des Fachausschusses Europa/Internationales.

Deutscher Musikrat

- Balzer, Matthias (Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände)
- Drücke, Dr. Florian (Bundesverband Musikindustrie)
- Dunger-Löper, Hella (Landesmusikrat Berlin)
- Fallenstein-Grünewälder, Julia (Deutsche Orchestervereinigung)
- Gessner, Gunnar (Deutsche Jazzunion)
- Grätz, Ronald (Institut für Auslandsbeziehungen)
- Meine, Prof. Dr. Sabine (Gesellschaft für Musikforschung)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Verband deutscher Musikschulen)
- Ziegenmeyer, Dr. Anette (Bundesverband Musikunterricht)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Engel, Dr. Thomas (ITI Zentrum Deutschland)
- Reiss, Joachim (Bundesverband Theater in Schulen)
- Schmalbauch, Ilka (Deutscher Bühnenverein)
- Schneider, Prof. Dr. Wolfgang (Assitej)
- Tangerding, Axel (Bundesverband Freie Darstellende Künste)

Deutsche Literaturkonferenz

- Bleuel, Hans-Peter (Verwertungsgesellschaft WORT)
- Klauser, Hella (Bibliothek und Information Deutschland)
- Schermer-Rauwolf, Gerlinde (Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di)

Deutscher Kunstrat

- Bauerle-Willert, Dr. Dorothee (Internationales Künstlergremium)
- Flaig, Ulrike (Deutscher Künstlerbund)
- Förster, Dr. Gerlinde (GEDOK)
- Gruhn, Elke (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Pagel, Julia (Deutscher Museumsbund)
- Reifenscheid-Ronnisch, Dr. Beate (ICOM)
- Schaub, Werner (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Weis, Thomas (Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Europa Nostra)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des deutschen Handwerks)

Deutscher Designtag

- Egdorf, Norbert (Illustratoren Organisation)

- Hanke, Regina (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Kintscher, Frederike (Verband Deutscher Industrie Designer)
- Meyer-Bogya, Torsten (Allianz Deutscher Designer)
- Kochan, Boris (Typographische Gesellschaft München)
- Lang, Lisa (Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Maier-Hauff, Julia (Vaunet)
- Pollmeier, Sabine (AG DOK)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Hamann, Dr. Matthias (Bundesverband Museumspädagogik)
- **Kämpf, Andreas (Bundesverband Soziokultur e.V., Vorsitzender des Fachausschusses)**
- Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Akademie Remscheid)
- Merkel, Christine M. (Deutsche UNESCO-Kommission)
- Schuegraf, Dr. Martina (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Stöver, Lea (Kulturpolitische Gesellschaft)
- Witte, Rolf (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)

Externe Gäste:

- Gessler, Barbara (EU-Kommission)
- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata Stiftung)

Fachausschuss Kulturerbe

Der Fachausschuss Kulturerbe beschäftigt sich mit dem Kulturgutschutzgesetz, der Digitalisierung von Kulturerbe, dem Kulturerbeschutz, dem materiellen und immateriellen Kulturerbe.

Deutscher Musikrat

- Baier, Prof. Stefan (KdL)
- Kalisch, Prof. Dr. Dr. Volker (Rektorenkonferenzen der deutschen Musikhochschulen)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Verband deutscher Musikschulen)
- Schmidt, Prof. Dr. Dörte (Landesmusikrat Berlin)
- Vogt, Jean-Marc (Deutsche Orchestervereinigung)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Behrmann, Stephan (Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Sturm, Gregor (Bund der Szenografen)

Deutsche Literaturkonferenz

- Söllner, Konstanze (Bibliothek Information Deutschland)
- Werner, Dr. Klaus Ulrich (Bibliothek Information Deutschland)

Deutscher Kunstrat

- Granz, Doris (BBK)
- Lingl, Dr. Karin (Stiftung Kunstfonds)
- Müller-Morenius, Lorenz (ver.di)
- Schultz, Anna (Verband Deutscher Kunsthistoriker)
- Schwieger, Olaf (Verband der Restauratoren)
- von Seldeneck, Dr. Kilian Jay (Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer)
- Sturm, Birgit Maria (BVDG)
- Tietmeyer, Prof. Dr. Elizabeth (ICOM)
- Vuillaume, David (Deutscher Museumsbund)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Burkart, Matthias (Vereinigung Freischaffender Architekten)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Europa Nostra)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
- Nawroth, Dr. Manfred (Deutscher Verband für Archäologie)
- Seifen, Dr. Barbara (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger)
- Thierse, Johanna (Verband der Restauratoren)
- Verk-Lindner, Dr. Sabine (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung)

Deutscher Designtag

- Huss, Ralf (Internationales Design Zentrum Berlin)
- Koch, Sabine (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Kochan, Boris (Typographische Gesellschaft München)
- Lutsch, Christian (Forum für Entwerfen)
- Scholz, Peter M. (Deutscher Designtag)
- Walter, Birgit (Forum Typografie)
- Wenzl, Juliane (Illustratoren Organisation)
- Wrschka, Susan (Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Bergmeyer, Winfried (game)
- Gakovic, Borjana (Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Lipp, Dr. Thorolf (AG Dokumentarfilm)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Hanke, Benjamin (Deutsche UNESCO-Kommission)
- Hefner, Eleonore (Bundesverband Soziokultur e.V.)

Externe Gäste:

- Hahne, MinDir. Dr. Kathrin (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- Hollmann, Dr. Michael (Bundesarchiv)
- Lange, Andreas (EFGAMP)

Fachausschuss Medien

Der Fachausschuss Medien bearbeitet Fragen der europäischen und nationalen Medienpolitik. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der öffentlich-rechtliche Rundfunk dar.

Deutscher Musikrat

- Bohle, Bettina (Deutsche Jazzunion)
- Dunger-Löper, Hella (Landesmusikrat Berlin)
- Freyer, Johannes (Jeunesses Musicales Deutschland)
- Haack, Barbara (Gesellschaft für Neue Musik)
- Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat)
- Jäger, Annette (GEMA)
- Wenhold, Oliver (Deutsche Orchestervereinigung)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Scory-Engels, Vera (Deutscher Bühnenverein)

42

Deutsche Literaturkonferenz

- Bleuel, Hans-Peter (Verwertungsgesellschaft WORT)
- Kussin, Christiane (AG Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten)
- Schneider, Prof. Dr. Ulrich Johannes (Bibliothek Information Deutschland)

Deutscher Kunstrat

- Becker, Sandra (GEDOK)
- van Duiven, Friederike (BBK)
- **Klompaker, Beate (Deutscher Künstlerbund, Vorsitzende des Fachausschusses)**
- Lindner, Matthias (Internationales Künstlergremium)
- Nicolai, Andreas (cartoonlobby)
- Suttner, Wolfgang (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- keine Expertinnen und Experten berufen

Deutscher Designtag

- Ahrens, Axel (Illustratoren Organisation)
- Bingel, Eberhard (Internationales Design Zentrum Berlin)
- Ewert, Susanne (Verband Deutscher Industrie Designer)

- Koch, Sabine (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Kochan, Boris (Deutscher Designtag)
- Korner, Michael (Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Lutsch, Christian (Forum für Entwerfen)
- Schäfer, Kathrin (Typographische Gesellschaft München)
- Walter, Birgit (Forum Typografie)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Forster, Edith (Bundesverband Regie)
- Karst, Prof. Karl (ARD)
- Lipp, Dr. Thorolf (Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Richter, Pim (Verband deutscher Drehbuchautoren)
- Röhm, Uli (ver.di)
- Schulz, Maren (game)
- Steinhauer, Tim (vaunet)
- Wille, Jutta (AG Kurzfilm)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Ehlert, Andrea (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Klinkner, Martin (BDK – Fachverband für Kunstpädagogik)
- Knappe, Marion (Deutscher Gewerkschaftsbund)
- Meister, Prof. Dr. Dorothee (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)

Externe Gäste:

- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)

Fachausschuss Steuern

Die Bearbeitung von steuerrechtlichen Fragen auf der nationalen und der europäischen Ebene ist die Aufgabe des Fachausschusses Steuern.

Deutscher Musikrat

- Irion, Michael (Deutsche Orchestervereinigung)
- Lindermann, Stefan (Deutscher Tonkünstlerverband)
- Michow, Prof. Jens (BDKV)
- Simon, Dieter B. (Deutscher Tonkünstlerverband)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Körber, Uwe (Swinging World)
- Schröder, Michael (Deutscher Bühnenverein)
- Wolter, Tom (Bundesverband Freie Darstellende Künste)

Deutsche Literaturkonferenz

- Lorenzen, Dr. Heinz-Jürgen (Bibliothek Information Deutschland)

Deutscher Kunstrat

- Dietsche, Daniela (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Gysi, Andrea (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Linares, Maria (Deutscher Künstlerbund)
- **Lingl, Dr. Karin (Stiftung Kunstfonds, Vorsitzende des Fachausschusses)**
- Sturm, Birgit Maria (Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- keine Expertinnen und Experten benannt

Deutscher Designtag

- Guhr, Constanze (Illustratoren Organisation)
- Scholz, Peter M. (Deutscher Designtag)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Jensen, Björn (Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Bode, Rainer (Bundesverband Soziokultur e.V.)

Externe Gäste:

- Unverdorben, Friedhelm (Raue Rechtsanwälte)
- Weichbrodt, Korinna (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)

Fachausschuss Urheberrecht

Die Bearbeitung von urheberrechtlichen Fragen auf der nationalen und der europäischen Ebene obliegt dem Fachausschuss Urheberrecht.

Deutscher Musikrat

- Ehwald, Peter (Deutsche Jazzunion)
- Evers, Guido (GVL)
- Gerlach, Dr. Tilo (Deutscher Musikrat)
- Heyn, Thomas (Deutscher Tonkünstlerverband)
- Hornschuh, Matthias (Landesmusikrat NRW)
- Houareau, René (Bundesverband Musikindustrie)
- Kathmann, Anja (GEMA)
- Krauß, Christian (VG Musikedition)
- Mertens, Gerald (Deutsche Orchestervereinigung)
- Metzner, Dr. Michael (Deutscher Tonkünstlerverband)
- Neumann, Friedrich (Bundesverband Musikunterricht)
- Siermanns, Dr. Johannes (Gesellschaft für Neue Musik)
- Steinweg, Wolf (Verband deutscher Musikschulen)
- Ulbricht, Dr. Johannes (BDKV)

- Wirth, Dr. Sandra (Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen)

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Behrmann, Stephan (Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Döring, Valentin (ver.di)
- Könemann, Tobias (Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Schröder, Michael (Deutscher Bühnenverein)

Deutsche Literaturkonferenz

- Barwick, Susanne (Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- von Bernuth, Dr. Wolf von (Verband Bildungsmedien)
- George, Nina (Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di)
- Mai, Iris (Deutsche Literaturkonferenz)
- **Staats, Dr. Robert (Verwertungsgesellschaft WORT, Vorsitzender des Fachausschusses)**
- Upmeier, Dr. Arne (Bibliothek Information Deutschland)

Deutscher Kunstrat

- Eisch, Rainer (Deutscher Künstlerbund)
- Noack, Marcel (BBK)
- Petri, Dr. Dr. Grischka (Verband Deutscher Kunsthistoriker)
- Schierholz, Dr. Anke (VG Bild-Kunst)
- Willkomm, Sylvia (Deutscher Museumsbund)

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- keine Expertinnen und Experten benannt

Deutscher Designtag

- Auler, Andreas (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Ewert, Susanne (Verband Deutscher Industrie Designer)
- Klawitter, Prof. Christian (Deutscher Designtag)
- Koch, Alexander (Allianz Deutscher Designer)
- Nielsen, Jens R. (Illustratoren Organisation)
- Schäfer, Kathrin (Typographische Gesellschaft München)
- Sobolova, Zaneta (Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner)

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Baumann von Broen, Edda (AG DOK)
- Böttcher, Kathrin (ARD)
- Krogmann, Carrie (ZDF)
- Oelke, Dr. Christiane (vaunet)
- Petzold, Uwe (Verband Deutscher Drehbuchautoren)
- Wille, Jutta (AG Kurzfilm)
- Wiese, Heiko (SPIO)

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Beiersdorf, Christian (Spiele Autoren Zunft)
- Bode, Rainer (Bundesverband Soziokultur e.V.)

Externe Gäste:

- Tillmann, Dr. Isabel (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- Wandtke, Prof. Dr. Artur (Humboldt Universität zu Berlin)

9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Weichen für nächstes EU-Kulturprogramm zügig stellen

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Costa-Bericht zum geplanten EU-Kulturprogramm Kreatives Europa 2021-2027

Berlin, den 09.01.2019. Der Deutsche Kulturrat ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Zu den 257 Mitgliedern gehören Bundesverbände und -institutionen aus verschiedenen künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung). Das Mitgliederspektrum umfasst dabei sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verbände der Kultur- und Medienunternehmen sowie Zusammenschlüsse von Bildungs- und Kulturinstitutionen. Der Deutsche Kulturrat steht damit für ein breites Spektrum an Organisationen aus dem Kultur- und Mediensektor und umfasst sowohl den marktorientierten als auch den nicht-marktorientierten Sektor.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die EU-Kommission bereits frühzeitig Mitte 2018 den Vorschlag für das Programm Kreatives Europa 2021 bis 2027 vorgelegt hat. Das Europäische Parlament hat mit der Vorlage des Berichtsentwurfs vom Oktober 2018 auf den Kommissionsvorschlag reagiert und eine Reihe von Änderungsvorschlägen vorgebracht¹. Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass die Beratungen zum Programm bis zur Wahl des Europäischen Parlaments abgeschlossen sind, damit die EU-Kulturförderprogramme direkt aneinander anschließen können.

Der Deutsche Kulturrat appelliert an die EU-Kommission und das Europäische Parlament, den gesamten Kultur- und Mediensektor mit dem Programm in den Blick zu nehmen. Hierzu zählen große und kleine Akteure, marktwirtschaftlich sowie Gemeinwohlorientierte. Daraus folgt, dass das Programm nicht nur auf marktgängige Vorhaben abzielen darf. Ein besonderes Augenmerk sollte auf jene Vorhaben gerichtet werden, die es schwer haben, sich am Markt durchzusetzen und daher der Unterstützung bedürfen.

Der Deutsche Kulturrat fordert die EU-Kommission und das Europäische Parlament auf, ein besonderes Augenmerk auf Transparenz zu richten. Das Programm ist wettbewerblich angelegt. Sonderförderungen, die nicht dem Wettbewerb unterliegen, bedürfen einer gesonderten Begründung, die den Unterschied zu den wettbewerblichen Förderungen deutlich herausstellt.

Der Deutsche Kulturrat appelliert ferner an die EU-Kommission und das Europäische Parlament, den bürokratischen Aufwand beim Programm möglichst gering zu halten. Vor allem sollten Kosten für den Verwaltungsaufwand nicht zu Lasten des Programms gehen. Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat die Creative Europe Desk, die über das Programm und die einzelnen Ausschreibungen informieren sowie Antragsteller beraten. Dabei muss eine ausgewogene Finanzierung der Informationsstellen für die beiden Programmbestandteile Kultur und MEDIA gewährleistet sein.

Der Deutsche Kulturrat hat festgestellt, dass sprachliche Unstimmigkeiten zwischen dem englischen Text des Costa-Berichts und der deutschen Übersetzung bestehen. Er

geht davon aus, dass wenn im Costa-Bericht von Kultur- und Kreativwirtschaft die Rede ist, in der Regel der Kultur- und Kreativsektor gemeint ist und nur wenn ausdrücklich marktwirtschaftliche Akteure angesprochen werden, die Kultur- und Kreativwirtschaft gemeint ist.

Im Folgenden bezieht der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Änderungsanträgen des EU-Parlaments Stellung:

Änderungsantrag 1: Der Deutsche Kulturrat unterstützt den Vorschlag des Parlaments, einen ausdrücklichen Bezug auf die Artikel zur Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit von Kunst und Wissenschaft der EU-Grundrechtecharta zu ergänzen.

Änderungsantrag 2: Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Vorschlag, den Eigenwert der Kultur noch einmal hervorzuheben und seine Wahrung und Förderung zu betonen.

Änderungsantrag 3: Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Vorschlag, die Bedeutung des Europäischen Kulturerbes und seinen Beitrag zur kulturellen Vielfalt hervorzuheben. Das Europäische Kulturerbejahr 2018 hat eindrücklich belegt, wie Migration und die daraus erwachsende Vielfalt Europa prägen.

Änderungsantrag 9: Der Deutsche Kulturrat regt an, statt den Europäischen Theaterpreis in den Katalog der geförderten Preise aufzunehmen, Mittel für die Vernetzung von Theaterschaffenden sowie die Zugänglichkeit von Produktionen zur Verfügung zu stellen.

Änderungsantrag 10: Der Deutsche Kulturrat kann nicht erkennen, dass eine zusätzliche Anlaufstelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft von Nöten ist. Wünschenswerter wäre, dass in anderen Programmen, die nicht originär auf den Kultur- und Mediensektor abzielen, über Fördermöglichkeiten für den Kultur- und Medienbereich umfassend informiert wird.

Änderungsantrag 11: Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Medienkompetenz bei Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden soll. Unklar bleibt allerdings sowohl beim Vorschlag der EU-Kommission als auch beim EU-Parlament, was mit den Querverbindungen zwischen audiovisuellen Sektor und der Verlagsbranche gemeint ist und welche Vorhaben unterstützt werden sollen.

Änderungsantrag 12: Der Deutsche Kulturrat unterstützt, dass die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern prominent berücksichtigt werden soll. Zusätzlich zu den vom Parlament genannten Aspekten hält er es für erforderlich, auch Hindernisse bei der Mobilität von Kunstwerken zu beseitigen.

Änderungsantrag 13: Der Deutsche Kulturrat hält den Vorschlag der EU-Kommission für vorzugswürdig.

Änderungsantrag 14: Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Ansatz, dass die Zivilgesellschaft stärker einbezogen werden soll. Wichtig ist allerdings, dass dies kein Lippenbekenntnis bleiben darf, sondern mit Leben erfüllt werden muss.

Änderungsantrag 18: Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass bei der Besetzung der Sachverständigengremien nicht nur technisches Fachwissen, sondern vor allem

umfassende Kenntnisse des Kultur- und Mediensektors erforderlich sind einschließlich der Kenntnis aktueller künstlerischer Tendenzen.

Änderungsantrag 21: Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, den Vorschlag des EU-Parlaments genauer zu präzisieren und v.a. die Kriterien zu benennen.

Änderungsantrag 24: Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Eigenwert von Kunst und Kultur hier noch einmal deutlich herausgestrichen wird.

Änderungsantrag 26: Der Deutsche Kulturrat regt an, hinzuzufügen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft kleinteilig organisiert und insbesondere durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt ist.

Änderungsantrag 33: Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass hier der Europäische Mehrwert ausdrücklich eingeführt wird. Er muss für die Förderung von Vorhaben handlungsleitend sein.

Änderungsantrag 36: Der Deutsche Kulturrat regt an, dass zusätzlich Märkte oder Festivals unterstützt werden sollten.

Änderungsantrag 37: Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Präzisierung. Er regt zusätzlich an, statt von Publikum von Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen, da auch jene Personengruppen angesprochen werden sollen, die noch nicht zum Publikum zählen.

Änderungsantrag 39: Der Deutsche Kulturrat sieht sowohl den Vorschlag der EU-Kommission als auch den des EU-Parlaments kritisch, da zu stark auf die Schaffung von Wohlstand, Arbeitsplätzen und Wachstum abgehoben wird. Hier werden Erwartungen an die kleinteilig organisierte Kultur- und Kreativwirtschaft gerichtet, die kaum zu erfüllen sind.

Änderungsantrag 40: Der Deutsche Kulturrat schlägt vor, statt von „Kunsterziehung und kulturbasierter Kreativität in der Bildung“ von kultureller Bildung zu sprechen.

Änderungsantrag 50: Der Deutsche Kulturrat begrüßt die angestrebte Erhöhung des Budgets auf 2.806.000.000 Euro.

Änderungsantrag 51: Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, hier noch weitere Präzisierungen vorzunehmen.

Änderungsantrag 53: Der Deutsche Kulturrat begrüßt die geplante moderate Anhebung der Zuweisung für die Creative Europe Deks, die jedoch mehr betragen sollte als nur den Inflationsausgleich.

Änderungsantrag 57: Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, sieht der Deutsche Kulturrat den Mehrwert der Europäischen Informationsstelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht. Es steht zu befürchten, dass hierdurch noch mehr Bürokratie entsteht. Wenn eine solche Stelle eingerichtet werden soll, muss hierfür ein eigenes Budget geschaffen werden, das nicht aus dem Programmbudget Kreatives Europa 2021-2027 gespeist werden darf.

Änderungsantrag 61: Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Impetus des Änderungsvorschlags. Er sieht allerdings das Erfordernis einer weitergehenden Erläuterung. Auch darf das Subsidiaritätsprinzip, auf dem die europäische Kulturförderung beruht, nicht ausgehebelt werden.

Änderungsantrag 62: Der Deutsche Kulturrat schlägt als Präzisierung vor, von beabsichtigter Wirkung zu sprechen.

Änderungsantrag 71: Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, dass die Indikatoren bereits benannt werden. Bei den Indikatoren muss der Eigenwert von Kunst und Kultur eine herausgehobene Rolle spielen und deutlich werden.

Änderungsantrag 72: Der Deutsche Kulturrat schlägt vor, die Halbzeitevaluierung später anzusetzen, da Kooperationsprojekte erst nach einer gewissen Laufzeit ihre Wirkung entfalten können.

Änderungsantrag 75: Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass gemeinnützige Projekte ausdrücklich Erwähnung finden.

Änderungsantrag 76: Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass kleinere Projekte ausdrücklich Erwähnung finden, da auch sie einen europäischen Mehrwert generieren können.

Änderungsantrag 81: Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Vorschlag und unterstützt insbesondere, dass die Bedeutung des öffentlichen Raums für den gesellschaftlichen Dialog bedacht wird.

Änderungsantrag 85: Der Deutsche Kulturrat gibt dem Kommissionsvorschlag hier den Vorzug.

Änderungsantrag 88: Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass bei der Rechteabgeltung die Rechte der Urheber und Leistungsschutzberechtigten zu berücksichtigen sind.

Änderungsantrag 95: Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass dabei der Rechtheklärung ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden muss. Dies sollte im Text Erwähnung finden.

Änderungsantrag 96: Der Deutsche Kulturrat hält den angestrebten Dialog mit der Zivilgesellschaft für unverzichtbar.

Änderungsantrag 97: Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis einer Präzisierung, was mit Aufenthaltsstipendien im Bereich Digitales gemeint sein soll.

Änderungsantrag 98: Der Deutsche Kulturrat plädiert dafür, diese Mittel vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen aus der Medienwirtschaft vorzusehen. Dieses sollte bereits in der Verordnung präzisiert werden.

Änderungsantrag 103: Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Vorschlag im Grundsatz.

[1] [Entwurf eines Berichtes über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa \(2021 bis 2027\) und](#)

[zur Aufhebung der Verordnung \(EU\) Nr. 1295/2013 \(COM\(2018\)0366 – C8-0237/2018 – 2018/0190\(COD\)\)](#)

Selbständigkeit sichern – Scheinselbständigkeit entgegenreten

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 09.01.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, setzt sich für gute Arbeit im Kultur- und Medienbereich ein. Künstlerinnen und Künstler sowie andere im Kultur- und Medienbereich Tätige haben ähnlich anderen Freiberuflern und abhängig Beschäftigten das Recht und den Anspruch auf angemessene Vergütung sowie adäquate Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitswelt im Kultur- und Medienbereich ist durch unterschiedliche Formen der Erwerbstätigkeit geprägt. Im Vergleich zu anderen Branchen zeichnet sie sich durch einen hohen Anteil an Selbständigen unter den Erwerbstätigen aus.

Die Angehörigen vieler Berufsgruppen aus dem Kultur- und Medienbereich arbeiten selbständig und sind, sofern die Kriterien erfüllt sind, in der Künstlersozialversicherung versichert. Dies gilt auch dann, wenn die Betroffenen für längere Zeit ausschließlich für einen Auftraggeber arbeiten, weil der Umfang des Auftrags dies gebietet. Überdies gehört die Selbständigkeit zum Selbstverständnis von vielen Künstlerinnen und Künstlern. Des Weiteren brauchen Kultur- und Medienunternehmen bzw. Kultur- und Bildungseinrichtungen Spezialistinnen und Spezialisten für begrenzte Zeiträume und spezifische Aufgaben. Spezialisierte Freiberuflerinnen und Freiberufler bieten hier optimale Lösungen.

Neben der gewünschten und selbstgewählten Selbständigkeit gibt es im Kultur- und Medienbereich aber auch Scheinselbständigkeit. Wenn Erwerbstätige nur für einen Auftraggeber tätig, in den betrieblichen Ablauf eingebunden und weisungsgebunden sind, wenn sie an vom Auftraggeber bestimmten Orten arbeiten und in kurzen Abständen über ihre Arbeit Bericht erstatten müssen, dann handelt es sich um Scheinselbständigkeit. Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, Scheinselbständigkeit entgegen zu treten.

Ein Grund für Scheinselbständigkeit im Kultur- und Medienbereich ist der Mangel an Stellen für abhängig Beschäftigte. Dies gilt unter anderem für öffentlich geförderte Kultur- und Medienbetriebe, die feste Stellenpläne haben. Um die Aufgaben zu erfüllen, werden Erwerbstätige zwar als Selbständige beauftragt, sind aber so intensiv in den betrieblichen Ablauf eingebunden und weisungsabhängig, dass es sich um Scheinselbständigkeit handelt.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die öffentliche Hand, Bund, Länder und Kommunen, sowie Stiftungen auf, geförderte Einrichtungen so auszustatten, dass mit abhängig Beschäftigten gearbeitet werden kann. Ausreichende Personalmittel sind eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Das schließt nicht aus, mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern inhaltlich und zeitlich befristet zusammenzuarbeiten, wenn sie ihr Spezialwissen einbringen und weisungsunabhängig sind. Was die Honorierung angeht, müssen hier die öffentliche Hand und gemeinnützige Stiftungen eine Vorbildrolle für angemessene Vergütung einnehmen.

Bei Betrieben und Einrichtungen des Kultur- und Medienbereiches sowie bei Unternehmen anderer Branchen besteht darüber hinaus Unsicherheit hinsichtlich der Einordnung von Erwerbstätigen als Selbständige oder als abhängig Beschäftigte. Das

liegt unter anderem an unterschiedlichen Auffassungen der Deutschen Rentenversicherung bei Betriebsprüfungen. Das führt teilweise dazu, dass Selbständige in die abhängige Beschäftigung gedrängt werden oder dass statt mit Selbständigen mit abhängig Beschäftigten gearbeitet wird. Selbständige verlieren so Auftraggeber, was ihre Existenz bedrohen kann. Andere Auftraggeber behalten bis zur endgültigen Statusfeststellung einen Teil des Honorars ein, um gegebenenfalls nachträglich anfallende Sozialabgaben entrichten zu können. Dies geht letztlich zu Lasten der Auftragnehmer. Zumal überdies die Statusfeststellungsverfahren deutlich zu lang dauern.

Der Deutsche Kulturrat fordert ferner den Gesetzgeber auf, die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zugesicherte Beschleunigung der Statusfeststellungsverfahren schnell umzusetzen. Die bestehende Praxis geht letztlich zu Lasten der Auftragnehmer, die sich vielfach ohnehin in einer schwächeren Position befinden.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Sozialversicherungsträger auf, bei der Erarbeitung der Besprechungsergebnisse den Sachverstand aus den Verbänden einzubeziehen. Die Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Branchenverbände aus dem Kultur- und Medienbereich bieten ihre Expertise aus der konkreten Arbeitswelt an, um sachgerechte Lösungen zu entwickeln, die den Spezifika der jeweiligen Branchen Rechnung tragen. Die Besprechungsergebnisse müssen bundeseinheitliche Anwendung finden, um so Rechtssicherheit für die Betriebe und die Selbständigen herzustellen.

Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe

Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 15.01.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat das Ziel, kulturpolitische Diskussionen auf allen politischen Ebenen anzuregen und für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit einzutreten. Er bündelt dabei die Positionen seiner Mitglieder. Diese Verbände gehören zu den verschiedenen künstlerischen Sparten: Musik, darstellende Künste, Tanz, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung. Zum Mitgliederspektrum gehören sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verwerterverbände sowie Zusammenschlüsse von Bildungs- und Kulturinstitutionen und von Vereinen aus dem Kultursektor.

Die [UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#), im Folgenden Agenda 2030, ist ein Weltzukunftspan. Ihre Umsetzung verlangt ein neues Denken, das mit Zuversicht die Chancen nachhaltiger Entwicklung herausstellt. Allen Menschen ein gutes gelingendes Leben zu ermöglichen, ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begründet. Es wird Zeit, diese Verpflichtung mit Blick auf nachhaltige Chancen für alle umzusetzen und dem Raubbau an Ressourcen ein anderes Bild eines guten Lebens entgegenzusetzen.

Nachhaltige Entwicklung ist eine kulturelle Herausforderung. Es gilt, alte Muster, Gewohnheiten und Gewissheiten zu hinterfragen und sich auf Neues, Unbekanntes einzulassen, dabei aber auch kulturelle Traditionen und Techniken wieder neu zu beleben, wenn diese nachhaltige Prozesse unterstützen. Es gilt neue Verbindungen zu schaffen, die Anknüpfungspunkte für Innovationen sein können.

Kunst und Kultur sind prädestiniert für diese Veränderungsprozesse, auch hier geht es darum, Neues zu wagen, Grenzen zu überschreiten und das Unbekannte zu erkunden. Kunst und Kultur verkörpern eine Haltung und liefern den Raum, in dem Bilder und Symbole der Nachhaltigkeit entstehen können. Sie fördern die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und zur Empathie. Darüber hinaus stärken zugangsoffene und teilhabegerechte Kunst und Kultur unmittelbar die nachhaltige Entwicklung, indem sie zu Veränderungsprozessen beitragen, zum Beispiel indem sie ressourcenschonende Produkte entwickeln.

Kunst und Kultur bereichern die Debatte um nachhaltige Entwicklung. Deshalb befasst sich der Deutsche Kulturrat mit diesem Positionspapier umfassend mit der Agenda 2030. Er sieht die besondere Chance der Agenda 2030 darin, dass hier die Staatengemeinschaft in die Pflicht genommen wird, nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Das betrifft sowohl die internationale Handels-, Wirtschafts – und Sozialpolitik, speziell mit Blick auf das Verhältnis zu den Ländern des globalen Südens, als auch die nationale Politik. Nachhaltige Entwicklung fordert alle: Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen genauso wie die Politik und Verwaltungen, angefangen von der Kommunal-, über die Landes-, die Bundes-, die europäische Ebene bis hin zur internationalen Politik.

Nachfolgend zeigen wir, welche Relevanz die jeweiligen Ziele der Agenda 2030 für den Kulturbereich haben und welchen Beitrag Kunst und Kultur zur Umsetzung der Ziele in Deutschland leisten können. Denn das Engagement für mehr Nachhaltigkeit ist ebenso vielfältig wie der Begriff selbst. Deshalb gibt es unendlich viele kreative, innovative Ideen und Initiativen für nachhaltige Beiträge eines jeden Einzelnen.

Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Wir sollten uns bewusst sein: Unser Handeln hier in Deutschland bestimmt mit darüber, wie sich Gesellschaften und Wirtschaftssysteme in anderen Teilen der Welt entwickeln und wie man dort mit der Natur umgeht.

Auch wenn Armut in entwickelten Industriestaaten wie Deutschland ein anderes Gesicht hat als in den Ländern des Südens, muss Armut in ihren verschiedenen Facetten und Relationen gesehen werden. Dazu ist die soziale und kulturelle Dimension von Armut in den Blick zu nehmen. Das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe ist auch in Deutschland nach wie vor nicht für alle gewährleistet. Es gilt daher, die Anstrengungen zu verstärken, gerade jenen Menschen, die bislang noch keinen Zugang zu Kunst und Kultur haben, diesen zu eröffnen. Programme wie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ machen vor, dass es gelingt, Kinder und Jugendliche, die bislang wenig Berührung mit Kunst und Kultur hatten, hierfür zu begeistern und ihnen die Türen in neue Welten zu öffnen.

In einer immer älter werdenden Gesellschaft dürfen aber auch jene nicht vergessen werden, die auf Hilfe angewiesen sind und allein ihr Leben nicht mehr gestalten können. Gerade diese Menschen brauchen Impulse aus Kunst und Kultur, um ein lebenswertes Leben führen zu können.

Armut betrifft auch viele Künstlerinnen und Künstler sowie andere Kulturschaffende. Viele freiberuflich tätige Kulturschaffende haben stark schwankende und teils sehr geringe Einkommen. Sie sind im Alter von Armut betroffen. Es gilt daher, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Bei der Honorierung muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und angemessen vergüten. Gleichermaßen müssen Zuwendungsempfänger so ausgestattet werden, dass sie angemessene Honorare für freiberufliche Leistungen zahlen können. Denn die Überwindung kultureller und sozialer Armut trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Noch immer hungern weltweit etwa 800 Millionen Menschen. Für die Ärmsten der Armen wird der Preis von Nahrungsmitteln schnell zur Überlebensfrage. Spekulationen mit Nahrungsmitteln führen zu Hunger und Leid. Die Interessen von Agrarkonzernen bedrohen den traditionellen Handel mit bäuerlichem Saatgut und damit das Recht auf Nahrung. Das schafft riskante Abhängigkeiten und zerstört die Artenvielfalt. Dafür tragen auch wir Verantwortung.

Ernährung hat eine kulturelle Dimension. Diese zeigt sich in Speisegeboten oder -verboten wie beispielsweise dem Verzicht auf Fleisch am Freitag in der katholischen Tradition, beim Fasten oder bei dem religiösen Gebot, auf Schweinefleisch zu verzichten.

Das Wissen um traditionelle Ernährungsformen ist Teil des immateriellen Kulturerbes. Auf der nationalen Liste des immateriellen Kulturerbes sind u.a. die Deutsche Brotkultur oder auch die Ostfriesische Teekultur verzeichnet. Hierin findet die kulturelle Bedeutung von Ernährung und der Zubereitung von Nahrung Würdigung.

Lokale Ernährungstraditionen leisten einen bedeutsamen Beitrag zur kulturellen Identität. Sie sind besonders im ländlichen Raum erfahrbar. Die kulturelle Vielfalt der ländlichen Räume bedarf einer stärkeren Aufmerksamkeit. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung plant, die Kultur in den ländlichen Räumen gezielt zu stärken und hierfür Programmmittel zur Verfügung zu stellen. Essentiell ist dabei, den Eigenwert der Kultur in den Regionen anzuerkennen und an den jeweiligen Stärken anzusetzen.

Der Erhalt und die ressourcenverträgliche Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen, bäuerlich geprägten Kulturlandschaft müssen unterstützt werden. Gestaltet von den Menschen, die in ihr leben, erfüllt sie vielfältige ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Funktionen. Bäuerliche Landwirtschaft ist nachhaltig, behandelt Tiere respektvoll und prägt die Kultur im ländlichen Raum.

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Kunst und Kultur gehören zum Leben und schaffen Lebenszufriedenheit. Sie sprechen unterschiedliche Sinne an, wecken Emotionen und können heilende Wirkung entfalten. Ein gutes, würdevolles Leben und eine gesunde Psyche sind wichtige Gesundheitsfaktoren. Kulturelle Intensität ist Motor für die kreative Weiterentwicklung aller Sinne.

Das Amateurmusizieren beispielsweise, die größte Bürgerbewegung im Kulturbereich, ist ebenso wie das Amateur- und Schultheater sowie Kunstgenüsse aller Art in Museen, Bibliotheken, Kinos usw. Exponent bürgerschaftlichen Engagements und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens für Jung und Alt. Hier entsteht Zusammenhalt und Wertschätzung.

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel zur Demokratie. Sie ermöglicht die Gestaltung von und die Auseinandersetzung in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft. Sie kann dazu beitragen, Konflikte kulturell zu bearbeiten und zu lösen und Unbekanntem mit Neugier zu begegnen. Das inklusive Lernen hat sowohl in der Schule als auch im außerschulischen Bereich sowie der Erwachsenenbildung noch nicht den Stellenwert, den es haben sollte. Bestehende Barrieren im Zugang zu Bildung von Anfang an und ein Leben lang gilt es abzubauen. Dazu zählt auch, dem Analphabetismus in Deutschland durch wirkungsvolle Maßnahmen entgegenzutreten. Die Chancen einer Zusammenarbeit von politischer Bildung, kultureller Bildung und Umweltbildung müssen stärker genutzt werden. Alle verfolgen ihre je eigene Agenda, beruhen auf jeweils eigenen Förderstrukturen und haben eine eigene Didaktik und Methodik entwickelt. Dennoch bieten sich gerade in der Zusammenarbeit von politischer, kultureller und Umweltbildung Chancen, den kulturellen Wandel zu begreifen und zu gestalten.

Eine nachhaltige kulturelle Bildung setzt voraus, dass sie allen Schülerinnen und Schülern in jeder Schule zur Verfügung steht und außerdem Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung in ihrer Grundfinanzierung gesichert sind. Projekte können die bestehende Infrastruktur bereichern und zusätzliche Angebote sein.

In einer gemeinsamen Erklärung haben der Deutsche Kulturrat und der BUND, als einer der größten Umwelt- und Naturverbände Deutschlands im Juni 2018 an die Bundesregierung sowie die Landesregierungen appelliert, der kulturellen und der Umweltbildung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und konkrete Forderungen formuliert.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Kunst und Kultur transportieren Frauen- und Männerbilder. Frauen- und Männerbilder in Kunst und Kultur können eine Vorbildwirkung entfalten. Künstlerinnen und Künstler können mit ihren Werken einen Beitrag zur Überwindung von Klischees leisten und damit ein Mehr an Gestaltungsmöglichkeiten für homosexuelle, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen aufzeigen.

Im Kultur- und Medienbereich ist Geschlechtergerechtigkeit längst noch nicht verwirklicht. Führungsgremien und Jurys sind zum großen Teil nicht geschlechtergerecht besetzt. Künstlerinnen partizipieren weniger an der individuellen Künstlerförderung als Künstler. Werke von Künstlerinnen werden weniger aufgeführt, ausgestellt als Werke von Künstlern und über sie wird weniger publiziert. Künstlerinnen verdienen weniger als Künstler. Den bestehenden Ungleichgewichten ist entschieden entgegenzutreten und Benachteiligungen abzubauen. Denn nachhaltige Entwicklung braucht das gesamte Spektrum der Sichtweisen.

57

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Wasser ist ein Allgemeingut und der Zugang zu Wasser muss als eines der Menschenrechte betrachtet werden. Trinkwasser gehört zur Daseinsvorsorge und darf kein Spekulationsobjekt werden. Der Kulturbereich kann das Verständnis für den sorgfältigen Umgang mit Wasser schärfen.

In allen Kulturen hat Wasser eine herausragende Bedeutung, wovon Sagen, Mythen und biblischen Geschichten erzählen. Wasser ist ein häufiges Motiv in Literatur und Malerei. Auch Welterbestätten in Deutschland wie beispielsweise das Harzer Wasserregal belegen, welche kulturellen Traditionen im sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit Wasser bestehen.

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Die Energiewende kann ein großes, gesellschaftlich getragenes Innovations- und Investitionsprojekt werden, das einen zentralen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Gesellschaft leistet. Sie geht mit einem weitreichenden kulturellen Wandel einher und ist eine der großen Zukunftsfragen, die eng mit Fragen des Klimawandels und des nachhaltigen Wirtschaftens zusammenhängen.

Beispielsweise hat der Kohlebergbau Regionen in Deutschland geprägt. Das Ruhrgebiet, das Saarland, die Lausitz, um nur einige zu nennen, befinden sich in einem tiefgreifenden Kulturwandel. Mit dem Ende des Kohlebergbaus geht auch eine kulturelle Tradition zu Ende, die in Dichtung und Musik ihren Niederschlag gefunden hat. Auch wenn der kulturelle Wandel in den Regionen noch längst nicht abgeschlossen ist, gibt es schon viele alte Zechen, die heute zu Orten mit besonderer Bedeutung für die Kultur geworden sind und damit ein lebendiges Zeichen eines gelungenen Wandels darstellen.

Nachhaltige Energie, wie Wind- und Sonnenenergie, verändert die Landschaft. Diese Kulturlandschaft gilt es, gemeinsam aktiv zu gestalten und zu entwickeln.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Arbeit trägt zur Sinnstiftung bei und hat damit auch eine kulturelle Bedeutung. Kunst und Kultur sind Arbeit. Es ist daher erforderlich, auch in diesem Arbeitsmarktsegment, das oft durch besonders nahe und persönliche Beziehungen geprägt ist, für menschenwürdige Arbeit zu sorgen.

Neben der Erwerbsarbeit ist bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Teil der Sinnstiftung. Diese gilt es stärker zu beachten und zu würdigen.

Auch gilt es, den Fetisch Wachstum mit seinen gravierenden Auswirkungen auf die Kulturen zu hinterfragen. Ein fairer Welthandel muss das zentrale Anliegen einer Politik für nachhaltige Entwicklung sein.

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Um mehr Nachhaltigkeit zu erreichen, wird eine umfassende Transformation der Produktions- und Konsummuster nötig sein. Das Design liefert dabei wichtige Beiträge, die Kreislauffähigkeit und die Lebensdauer von Produkten zu verbessern. Doch das Denken und Leben in Kreisläufen kann nicht ohne kulturellen Kontext gedacht werden. Ein reparaturfähiges Produkt ist nutzlos, wenn keiner mehr die Kunst des Reparierens beherrscht.

Insbesondere die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Innovationstreiber. Ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung muss stärker gewürdigt werden. Viele Unternehmen aus kulturfernen Branchen benötigen die Techniken und Innovationen aus den Kultur- und Kreativbranchen. Dem Deutschen Kulturrat ist wichtig, dass diese Leistungen angemessen vergütet werden. Denn künstlerische Arbeit lebt vom Mut zum Ausprobieren, braucht Raum und Zeit. Scheitern ist Teil des künstlerischen Schaffensprozesses und Chance zum Lernen. Dies gilt sowohl für öffentlich geförderte Vorhaben als auch für Unternehmen. Eine Kultur der zweiten Chance zu etablieren, ist ein wichtiger Schritt zur Etablierung einer Kultur der Nachhaltigkeit.

Auch brauchen wir eine neue Fehlerkultur. Aus nicht erkannten Fehlern, kann auch nicht gelernt werden. Die erste Voraussetzung für eine bessere Fehlerkultur wäre zu lernen, zwischen Fehlern und Fehlverhalten zu unterscheiden. Fehlverhalten beruht auf einer inadäquaten Haltung und ist entweder in der Persönlichkeit oder der Kultur des Unternehmens begründet.

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Nachhaltige Entwicklung bietet eine Chance, die entwicklungspolitische Komponente der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt vermehrt zu beachten und damit der Kulturproduktion aus den Ländern des globalen Südens einen besseren Marktzugang zu ermöglichen. Denn auch dies ist ein Beitrag, um die Ungleichheit zwischen den Ländern zu verringern.

Sozio-ökonomische Ungleichheiten zu verringern, ist zum einen eine ethisch-moralische Frage der Gerechtigkeit. Zum anderen muss die Reduzierung von Ungleichheit auch als Grundvoraussetzung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung begriffen werden. In Gesellschaften mit geringerer Ungleichheit haben die Menschen eine höhere Lebenserwartung und die Bildungssysteme funktionieren besser.

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, ein besonderes Augenmerk auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu richten. Der Deutsche Kulturrat begrüßt dieses Anliegen, denn gesellschaftlicher Zusammenhalt ist auch davon abhängig, dass die Lebensverhältnisse in den verschiedenen Landesteilen von Deutschland gleichwertig sind. Regionen dürfen weder abgehängt werden noch dürfen sich die dort lebenden Menschen abgehängt fühlen.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Nachhaltigkeit und Resilienz sind und bleiben die wichtigsten Handlungsmaßstäbe, um die großen Aufgaben unserer Zeit, wie Klimawandel und Bevölkerungsmigrationen lösen zu können.

Ihre große Dichte macht Städte zum idealen Ansatzpunkt beim Kampf gegen den Klimawandel. Denn sie können in großem Maßstab Ressourcen schonen und exemplarisch für Nachhaltigkeit sein.

Eine gebaute Umwelt von hoher Qualität unter Achtung des baukulturellen Erbes trägt wesentlich zur Bildung einer nachhaltigen Gesellschaft bei, die sich durch eine hohe Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, Wohlbefinden der Individuen und der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt sowie eine leistungsstarke Wirtschaft auszeichnet. Diese Forderungen an Nachhaltigkeit – auch im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie der gesellschaftlichen Teilhabe – gelten nicht nur für Stadtzentren und historische Ortsbilder, sondern für den gesamten Lebensraum, für suburbane und ländliche Räume, Dörfer, Industriezonen und Infrastrukturen gleichermaßen.

Integrierte Planungsansätze sind Teil einer Baukultur und schaffen einen Mehrwert für das Gemeinwohl, indem ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte zusammen gedacht werden, z.B. durch flächensparende und kompakte gemischte Quartiere, eine aktive Bodenpolitik zum Wohl der Gemeinschaft und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle, durch vernetzte öffentliche Grün- und Freiflächen, emissionsarme integrierte Verkehrssysteme, multifunktionale Räume, energieeffiziente Gebäude und eine geregelte Ver- und Entsorgung in den Städten und Siedlungen.

Die Bemühungen zur Förderung der Baukultur unter der Prämisse des Nachhaltigkeitsgedankens sind als Aufgabe des Staates auf allen seinen Ebenen der Verwaltung zu intensivieren. Dabei geht es nicht nur um bauliche Ergebnisse, sondern auch maßgeblich um die Verfahren, d.h. um eine hohe Planungskultur und Prozessqualität. Zudem ist das Engagement auf dem Gebiet der baukulturellen Bildung zu erhöhen, denn das Wissen um Baukultur und den Prozess ihrer Entstehung fördert die Wahrnehmung der Verantwortung für Planung, Pflege und Erhalt unserer gebauten Umwelt.

Das baukulturelle Erbe ist ein zentrales Element der Baukultur und unseres kulturellen Gedächtnisses. Es stärkt sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Sicherheit, basierend auf einer gemeinsamen Identität, Stolz und Verbundenheit mit dem Ort. Die Art, wie wir den historischen Bestand heute nutzen, pflegen und schützen, ist entscheidend für die Zukunft unserer Städte, Siedlungen und Bewegungsräume. Deshalb sind die Anstrengungen zum Schutz und zur Sicherung des Kultur- und Naturerbes zu verstärken.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die Gestaltung nachhaltiger Produkte und deren Herstellung bedürfen einer generell anderen Ausrichtung und transformierter Produktionsprozesse als bei herkömmlichen Produkten. Die Rolle des Designers beschränkt sich hierbei nicht ausschließlich auf die Gestaltung von Produkten. Das Design berät und begleitet Manufakturen, Industriebetriebe in der Material- und Fertigungsauswahl sowie Service-Unternehmen bei der Entwicklung und Implementierung von kundennahen sowie nachhaltigen Dienstleistungen.

60

Kunst, Kultur und kulturelle Bildung selbst muss zum partizipativen Moderator digitaler Entwicklungen und hierdurch bedingter gesellschaftlicher Veränderungen werden.

Im Sinne zirkulärer Wirtschaftsprozesse und digital bestimmter Herstellungstechniken ist es ein Anliegen des Designs, sein Wissen um nachhaltige Materialität, Regionalität, Nutzerfreundlichkeit und Langlebigkeit von Produkten und Prozessen auch im Kontext menschengerechter Arbeitsplätze einzubringen, zu validieren und zu verankern.

Kunst und Kulturschaffende können hierbei auf Basis ihrer anwenderorientierten Haltung, ihrer methodischen Kenntnisse und Techniken, Werkzeuge und Strategien für die Industrie bzw. herstellende Unternehmen entwickeln sowie vermitteln, die dann im Sinne offener Nahtstellen in regionalen Strukturen angewendet, individualisiert und optimiert werden können.

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Der Klimawandel ist inzwischen auch in Deutschland greifbar geworden. Er findet nicht mehr nur in weit entfernten Regionen statt, sondern ist weltweit und vor der eigenen Haustür spürbar. Um dem Klimawandel entgegen zu treten, ist eine neue Art des Denkens erforderlich. So kann zum Beispiel die Literatur mithelfen, neue Narrative zu entwickeln. Das Anthropozän erfordert, dass der Mensch dem von ihm verursachten Klimawandel durch geeignete Maßnahmen entgegentritt. Der Klimawandel muss daher auch als kulturelle Herausforderung begriffen werden und der Kulturbereich sieht sich hier in der Verantwortung.

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

In den Ozeanen und Meeren leben die meisten Lebewesen. Diese sind stark gefährdet durch den zunehmenden Müll, der in die Meere gelangt. Unsere Verpackungskultur muss grundsätzlich hinterfragt werden. Dazu gehört auch, den Vertriebsweg der Konsumgüter stärker in den Fokus zu nehmen. Neue Produkte, in denen weniger Plastik enthalten ist, können unmittelbar zum Schutz der Meere beitragen. Nachwachsende Rohstoffe können als Ersatzstoffe zum Einsatz kommen. So ist auch zum Beispiel ein sorgsamer Umgang mit Sand, der inzwischen zu einem knappen Gut wird, dringend geboten.

Eine kulturelle Veränderung des Konsumverhaltens ist nötig. Die Vermeidung von Müll wird schon in vielen Kultureinrichtungen als Ziel verfolgt.

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Der Erhalt unserer Lebensgrundlage ist eine kulturelle Aufgabe. Heimat erzeugt Zugehörigkeit. So ist zum Beispiel der Wald insbesondere in Deutschland kulturell prägend besetzt. Sowohl in Mythen als auch in Literatur, Bildender Kunst und Musik spielt der Wald als Motiv, auch als Grund für Ängste, eine sehr wichtige Rolle. Eine bessere Verzahnung von kultureller Bildung und Umweltbildung kann dazu beitragen, die kulturelle Bedeutung des Waldes zu erfassen und sich für eine nachhaltige Waldwirtschaft stark zu machen.

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Das Recht und seine Durchsetzung durch eine unabhängige Justiz sind eine Kulturleistung und kulturelles Selbstverständnis. Nicht umsonst gehört zu den wesentlichen Bestandteilen der EU-Grundrechtecharta das Vorhandensein einer unabhängigen Justiz. Der Deutsche Kulturrat sieht mit Sorge, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten dieses europäische Grundverständnis erodiert und fordert die Bundesregierung auf, in den europäischen Institutionen mit Nachdruck für eine Einhaltung der EU-Grundrechtecharta einzutreten.

In ihrer ersten These formuliert die Initiative kulturelle Integration, in der 27 Organisationen und Institutionen aus den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zusammenarbeiten: „Das Grundgesetz als Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland muss gelebt werden.“ Und weiter wird formuliert: „Das Grundgesetz beschreibt insbesondere in seinen ersten 20 Artikeln unverrückbare Prinzipien des Zusammenlebens. Es sichert seit Jahrzehnten ein friedliches Zusammenleben in Deutschland. Die Achtung und der Schutz der Menschenwürde sind Grundlage der deutschen Rechtsordnung. Das Grundgesetz regelt zuerst das Verhältnis von Staat und Bürgerinnen und Bürgern und schützt vor staatlicher Willkür. Es ist zugleich essentiell für das Zusammenleben der Bürgerinnen

und Bürger und muss daher von allen hier lebenden Menschen akzeptiert und respektiert werden.“

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Kunst und Kultur sind Brückenbauer und tragen zur Verständigung bei. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hat daher eine Verantwortung, um die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit Leben zu füllen. Die Mittlerorganisationen aber auch viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen können dabei wirkungsvolle Partner sein. Dabei gilt es anderen Perspektiven und Kulturen auf Augenhöhe zu begegnen.

Handelspolitik muss zur Entwicklung einer nachhaltigen Weltordnung beitragen und sich insbesondere den UN-Nachhaltigkeitszielen unterordnen.

Fazit

Die Idee der Nachhaltigen Entwicklung ist im Kern ein kulturelles Projekt. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sind gleichzeitig Kompass und Motor einer kulturellen Veränderung, die auf ein gutes Leben aller Menschen auf unserem Planeten zielt.

Der Deutsche Kulturrat sieht seine Aufgabe darin, bei der Weiterentwicklung der Agenda 2030 der kulturellen Dimension eine stärkere Beachtung zukommen zu lassen. Die Kraft von Kunst und Kultur regen Innovationen an und mobilisieren moralische Ressourcen. Sie sind Mahner und Mittler in gesellschaftlichen Diskussionsprozessen. Sie schaffen die Grundlage für einen kulturellen Wandel.

Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 17.01.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme erstmals zur beruflichen Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung.

Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung soll dazu beitragen, die Qualität und Quantität von kulturellen Bildungsangeboten sicherzustellen. Sie richtet sich zum einen an Künstlerinnen und Künstler, die sich in pädagogischen Fragen weiterqualifizieren, um in der kulturellen Bildung tätig zu werden. Sie richtet sich zum anderen an Pädagoginnen und Pädagogen, die Zusatzqualifikationen in den Künsten erwerben, um in der kulturellen Bildung tätig zu werden. Sie nimmt zum dritten im Feld bereits tätige Fachkräfte in den Blick, die sich weiterqualifizieren. Jede dieser Gruppe hat spezifische Anforderungen an die berufliche Weiterbildung.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass sich alle Fachkräfte in der kulturellen Bildung kontinuierlich weiterqualifizieren müssen. Dies gilt grundsätzlich sowohl in pädagogischer Hinsicht, um auf dem neuesten Stand von Methodik und Didaktik zu sein als auch in künstlerischer Hinsicht, um den Anschluss an aktuelle Entwicklungen in der Kunst nicht zu verlieren. Ebenso entsteht durch gesellschaftliche Herausforderungen, durch neue oder auch erweiterte Zielgruppen wie auch durch die Digitalisierung ein stetiger Weiterbildungsbedarf. In verschiedenen Verbänden besteht eine Weiterbildungspflicht für Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie soll gewährleisten, dass die Fachkräfte jeweils auf dem aktuellen fachlichen und didaktischen Stand sind.

63

Weiterbildung von Angestellten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen vermehrt vor dem Problem, dass eine Freistellung für längere Maßnahmen kaum möglich ist. Die Personaldecke ist in vielen Einrichtungen so eng, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für längere Zeit fehlen können. Auch erstatten Arbeitgeber nur zum Teil die Weiterbildungskosten, was bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese aus eigener Tasche zahlen müssen. Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kulturellen Bildung projektbezogen befristet beschäftigt sind, besteht von Arbeitgeberseite ein geringeres Interesse an Bildungsmaßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da die Investitionen in die Weiterbildung oftmals der eigenen Einrichtung nicht mehr zu Gute kommen.

Weiterbildung von freiberuflich Tätigen

Freiberuflich in der kulturellen Bildung Tätige stehen vor mehreren Herausforderungen. Sie müssen die Kursgebühren aus eigener Tasche aufbringen und müssen für die Dauer der Weiterbildung auch Einkommensverluste verkraften. Zugleich geht Zeit für die Akquise neuer Aufträge verloren. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme wird daher sehr genau abgewogen. Gleichzeitig werden stellen Kultur- und Bildungseinrichtungen an freiberuflich in der kulturellen Bildung Tätige besonders hohe Anforderungen, da sie zusätzliche Kompetenzen einbringen sollen. Speziell auf freiberuflich Tätige ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen sollten die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen erleichtern.

Zertifizierung von Weiterbildungsmaßnahmen

Die Landschaft an Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte der kulturellen Bildung ist sehr groß. Das macht es teilweise schwer, Unterschiede festzustellen und die Qualität einzuschätzen. Weiterbildungsanbieter, die eng mit den Verbänden der kulturellen Bildung kooperieren oder selbst im Feld der kulturellen Bildung tätig sind, haben gegenüber anderen den Vorteil, dass ihre Angebote praxisorientiert sind und durch Kenntnis des Feldes den Bedarfen der Fachkräfte entsprechen.

Handlungsbedarf

Der Deutsche Kulturrat sieht den Bedarf für eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte in der kulturellen Bildung:

- Um die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für Angestellte in der kulturellen Bildung als auch freiberuflich Tätige zu verbessern, fordert er die Förderer und Träger von Kultur- und kulturellen Bildungseinrichtungen auf, zusätzliche Finanzmittel für Personal bereitzustellen, sodass ausreichend personelle Ressourcen bestehen, um die berufliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.
- Um freiberuflich Tätigen die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen, schlägt er die Einrichtung eines Qualifizierungsfonds vor. Dieser Qualifizierungsfonds soll Mittel zur beruflichen Weiterbildung an freiberuflich Tätige weitergeben.
- Um die Qualität der beruflichen Weiterbildung zu sichern, sollen die bestehenden Zertifizierungen weiterentwickelt, fortlaufend evaluiert und die Standards erhöht werden. Hierbei gilt es, die umfassende Praxiskenntnisse der Fachverbände einzubeziehen und diese für Evaluation und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote angemessen zu fördern.
- Um die Anbieter beruflicher Weiterbildung zu stärken, bedarf es größerer Freiräume für die Entwicklung zeitgemäßer Angebote, die den Bedarf von Praktikerinnen und Praktikern aus dem Feld aufgreifen. Hier sind der Bund und die Länder zudem in der Verantwortung, innovative fachliche und methodische Modelle von Weiterbildung, die von Weiterbildungseinrichtungen und Fachverbänden entwickelt und erprobt werden, gesondert zu finanzieren.

Offensive für kulturelle Erwachsenenbildung

Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur kulturellen Erwachsenenbildung

Berlin, den 12.02.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme erstmals zur kulturellen Erwachsenenbildung. Er füllt damit eine bestehende Leerstelle in seinen Positionierungen zur [kulturellen Bildung](#). Dabei konzentriert er sich hier auf die allgemeine Erwachsenenbildung. Der beruflichen Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung widmet er eine eigene [Stellungnahme](#).

Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen und Situationen machen den größten Teil der Bevölkerung in Deutschland aus. Von 82,8 Millionen in Deutschland lebenden Personen sind 72,78 Millionen Erwachsene. Zu den Erwachsenen zählen sowohl junge Erwachsene, die gerade mit einer Berufsausbildung oder einem Studium begonnen haben, als auch im Berufsleben Stehende wie auch Erwachsene in der nachberuflichen Phase sowie Hochbetagte. Erwachsene, die alleine leben, haben oft andere Bedürfnisse und Anforderungen als Erwachsene, die in Partnerschaft leben und gegebenenfalls sich in der Familienphase befinden. Erwachsene haben einen jeweils unterschiedlichen biografischen Hintergrund und jeweils eigene Bildungserfahrungen gesammelt. Die Erwachsenenbildung steht vor der Herausforderung für diese heterogene Gruppe entsprechende Angebote bereitzuhalten und zugleich Bedarfe zu wecken. Dabei muss die Diversität in der Gesellschaft berücksichtigt werden.

Kulturelle Bildung für Erwachsene trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, sie ist somit ein wichtiger Bestandteil der Selbstbildung. Sie ermöglicht Teilhabe und wirkt durch ihre Bindungskraft der Vereinzelung entgegen. Erwachsene, die selbst die Vorzüge der kulturellen Bildung kennengelernt haben, sind offener für die kulturelle Bildung ihrer Kinder. Kulturelle Bildungsprozesse bergen enorme Potenziale. Sie ermöglichen Erwachsenen einen systematisch-rezeptiven Umgang mit der eigenen Umwelt, schaffen einen Raum selbsttätig kreativ zu werden und ermöglichen eine verstehend kommunikative Auseinandersetzung mit den Mitmenschen. Auf diese Weise fördert kulturelle Bildung die Kreativität, erleichtert den Umgang mit ästhetischen und medialen Produkten, unterstützt die Integration in einer Gesellschaft der Vielfalt, entwickelt interkulturelles Verständnis weiter und trägt zum Verständnis von Kunst und künstlerischen Prozessen sowie von Handwerk und handwerklichen Prozessen bei.

Kulturelle Erwachsenenbildung wird von verschiedenen Akteuren so auch den Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung angeboten. Eine gesetzliche Grundlage der Erwachsenenbildung sind die Weiterbildungsgesetze der Länder sowie für Arbeitnehmer und Beamte die Vorschriften zum Bildungsurlaub. Bis auf Bayern und Sachsen haben alle Länder entsprechende Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet. Anders als die berufliche Weiterbildung, die politische Bildung sowie Bildungsmaßnahmen für das Ehrenamt wird die kulturelle Bildung in den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder nicht eigens erwähnt. Eine Ausnahme hiervon bilden die Vorschriften in Brandenburg, die die kulturelle Weiterbildung eigens benennen.

Kulturelle Erwachsenenbildung kann zwar dem beruflichen Fortkommen in den unterschiedlichen Berufen dienen, allerdings ist der Nutzen für den Beruf nicht das alleinige Ziel dieser Angebote. Die allgemeine kulturelle Erwachsenenbildung ist daher

von der beruflichen Weiterbildung im Kultur- und Medienbereich zu unterscheiden. Sie ermöglicht vielmehr, dass Erwachsene sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen. Hierzu sind auf ihre Interessen abgestimmte kulturelle Bildungsangebote erforderlich, etwa zum Erwerb von praktischer Medienkompetenz oder zur Auseinandersetzung mit einer immer stärker ästhetisierten Umwelt.

In einer Gesellschaft, die aufgrund von verkürzten bzw. flexiblen Arbeitszeiten nicht mehr ausschließlich durch Erwerbsarbeit bestimmt ist, tragen gerade Angebote kultureller Bildung dazu bei, eine sinnstiftende Auseinandersetzung mit dem Alltag zu führen. Sie bieten Freiräume, sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen produktiv zu befassen.

Lebensbegleitendes Lernen

Die kulturelle Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens. Sie trägt zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht mit Nachdruck, dass sich die kulturelle Erwachsenenbildung an die gesamte Bevölkerung richtet. Für kulturelle Bildung ist es nie zu spät. Bei Erwachsenen die Begeisterung für Kunst und Kultur zu wecken, Entdeckungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, ist Aufgabe der Erwachsenenbildung.

Viele Erwachsene sind beruflich sehr eingespannt und arbeiten zu wechselnden Zeiten, sodass eine regelmäßige Teilnahme an Angeboten kultureller Bildung nur schwer zu realisieren ist. Hier sind die Anbieter und Förderinstrumente – wie auch in anderen Bildungsbereichen – gefordert, flexible Teilnahmemöglichkeiten anzubieten.

Generationsübergreifende Angebote bereichern Teilnehmende aus allen Generationen und tragen zum Dialog bei. Hier sind die Träger gefragt, entsprechende Angebote zu entwickeln. Die Förderpolitik muss solche generationsübergreifenden Angebote gerade auch für die kulturellen Bildungsangebote ermöglichen.

Vernetzung mit anderen

Kulturelle Erwachsenenbildung kann von der Vernetzung mit anderen Bildungsfeldern sowie mit anderen Trägern profitieren. Mit Blick auf andere Bildungsfelder ist beispielsweise an die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu denken. Bildung für nachhaltige Entwicklung wird oft vor allem unter dem Fokus der Umweltbildung betrachtet. Mit Blick auf die [17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030](#) für nachhaltige Entwicklung ist es aber deutlich mehr. Die Akteure der kulturellen Erwachsenenbildung sollten daher die Vernetzung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gezielt fördern. In der Förderpolitik müssen solche bereichsübergreifenden Ansätze förderfähig sein.

Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter

Digitale Bildungsangebote gewinnen auch für Erwachsene an Bedeutung. Sie sind zeit- und ortsunabhängig. Für die kulturelle Medienbildung gilt es neue Formate für den künstlerisch-kreativen Umgang mit Medien und für eine kritische Auseinandersetzung mit Medien zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung ist dabei die gemeinsame Gestaltung von analog und digital.

Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen staatsvertraglich zugewiesenen Bildungsauftrag. Dieser Bildungsauftrag erstreckt sich sowohl auf Angebote für Kinder und Jugendliche als auch auf Erwachsene. Dieser Bildungsauftrag wird im Radio in verschiedenen Programmen erfüllt. Im Fernsehen gibt es diverse Angebote in den Spartenprogrammen und den dritten Programmen. Im Hauptprogramm von Das Erste und dem ZDF sind Bildungsangebote allerdings ausbaufähig.

Forderungen zur Stärkung der kulturellen Erwachsenenbildung

Kulturelle Erwachsenenbildung in allen künstlerischen Sparten und Ausdrucksformen hat den gleichen Stellenwert wie die kulturelle Bildung für junge Menschen und braucht mehr Aufmerksamkeit. Kulturelle Erwachsenenbildung darf nicht als Teil freizeitorientierter Beschäftigung diskreditiert werden.

Der kulturellen Erwachsenenbildung muss insbesondere im ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Attraktivität ländlicher Räume hängt auch von Bildungsangeboten für Erwachsene ab. Weiter kommt Kooperationen unterschiedlicher Akteure in ländlichen Räumen ein besonders hoher Stellenwert zu.

Voraussetzung für nachhaltige Angebote in der öffentlich-finanzierten Erwachsenenbildung ist eine verlässliche Finanzierung der Infrastruktur, die so gestaltet ist, dass Innovationen und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur möglich sind. Projekte haben eine Ergänzungsfunktion, können die Sicherung der Infrastruktur aber nicht ersetzen. Hier sind insbesondere die Länder und die Kommunen gefordert. Zur Weiterentwicklung dieses Feldes können von Projekten sinnvolle Impulse ausgehen. Im Rahmen von Projekten können zielgruppenspezifische Ansätze ebenso erprobt werden wie neue Vermittlungsformen oder Kooperationsmodelle. Hier sind insbesondere der Bund und die Länder gefordert.

Darüber hinaus kann die praxis-orientierte Forschung dazu beitragen, Innovationen in der Erwachsenenbildung voranzutreiben. Dabei kommt es darauf an, dass die Forschung in Verbindung mit der Praxis erfolgt. Gerade der Dialog beider Bereiche bietet viele Potenziale. Hier sind der Bund und die Länder gefordert.

Darstellende Künste für junges Publikum: Zugänge schaffen, Ensembles stärken und Strukturen implementieren

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 13.02.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich in der Regel zu spartenübergreifenden Fragen. Zur kulturellen Bildung hat er bereits in verschiedenen Papieren und Resolutionen unter spartenübergreifendem Blickwinkel Stellung genommen. In dieser Stellungnahme werden speziell die Darstellenden Künste in den Blick genommen.

Die Darstellenden Künste entwickeln und erarbeiten machen schulische und außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Gruppen. Das Kinder- und Jugendtheater in all seiner künstlerischen Vielfalt und thematischen Breite ist ein wichtiger Bestandteil der Theaterlandschaft in Deutschland. Aufführungen im Schauspiel, Tanz, Musik- und Figurentheater für junges Publikum ebenso wie Performances und Theater im öffentlichen Raum entstehen in Stadt- und Staatstheatern, an Landesbühnen, in den freien Darstellenden Künsten, im Amateur- und Schultheater. Professionelle Darstellende Künste für junges Publikum sind per se kulturelle Bildung. Die künstlerische Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen findet in professionellen Kontexten ebenso statt wie im Amateur- und Schultheater. Beide ergänzen und inspirieren einander. Vermittlungsangebote und Tanz-/Theaterpädagogik sowie Projekte im Theaterunterricht an Schulen erweitern die Arbeit der Theater und schaffen Zugänge für Kinder, Jugendliche, Familien und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Festzustellen ist aber, dass die vorhandenen Infrastrukturen, Förderinstrumente und finanziellen Ressourcen dem besonderen Stellenwert des jungen Publikums und dem Engagement und der Professionalität der dort tätigen Künstler und Künstlerinnen nicht gerecht werden.

Aktuelle Statistiken des Deutschen Bühnenvereins, des Verbandes der Kinder- und Jugendtheater (ASSITEJ) und des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste (BFDK) bestätigen aus unterschiedlichen Perspektiven folgende zentrale Befunde, aus denen wir Forderungen an die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ableiten:

- In den Darstellenden Künsten für junges Publikum sind an den Stadt- und Staatstheatern im Verhältnis zum Gesamtbetrieb wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, die eine hohe Anzahl von Produktionen, Vermittlung und begleitenden Angeboten für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen anbieten. Oftmals werden diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei gleicher beruflicher Qualifikation und hohen Anforderungen deutlich geringer bezahlt als Kolleginnen und Kollegen in anderen Sparten.
- Die Darstellenden Künste für junges Publikum sind zunehmend auf Projektförderung angewiesen. Dies bedeutet regelmäßig eine strukturelle und personelle Überforderung.
- Abseits von Metropolen fehlen Spielstätten, Auftrittsmöglichkeiten, Gastspielförderung und Vermittlungsangebote, so dass weder ein zuverlässiges und flächendeckendes, noch ein für verschiedene Altersgruppen differenziertes Angebot gewährleistet werden kann.

- Professionelle Produktionen der Freien darstellenden Künste, die (auch) ein junges Publikum ansprechen, sind für die freien Tanz- und Theatermacherszene in Deutschland von zentraler Bedeutung. Das künstlerische Schaffen im Bereich der kulturellen Bildung, oftmals projektfinanziert und mit geringen Honorarsätzen, wird dabei jedoch zumeist als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen und eher nicht in das künstlerische Programm integriert.
- Aktivitäten der Amateurtheater sprechen vermehrt Kinder und Jugendliche als Akteure und Publikum an, häufig ohne vor Ort auf professionelle Strukturen (Theater, Produktionshäuser) als Bezugspunkte ihrer Arbeit zurückgreifen zu können.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher:

1. **Tanz und Theater mit Kindern und Jugendlichen sowie für junges Publikum als kulturpolitische Schwerpunktsetzung** in der Theaterlandschaft Deutschlands und in allen Tanz- und Theaterverbänden zu formulieren, auf allen politischen Ebenen zu konzeptionieren und in allen Praxen der Darstellenden Künste umzusetzen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen mindestens zwei Mal im Jahr ein Tanz- und Theatererlebnis zu ermöglichen. Rezeption, Produktion und Partizipation sind in den Darstellenden Künsten für und mit Kindern und Jugendlichen eng verbunden;
2. die **Schaffung professioneller „Produktionszentren für die Darstellenden Künste für junges Publikum“**, insbesondere auch für den Tanz mit seinen spezifischen Bedingungen! Nur so wird eine weitere Professionalisierung und quantitative Ausweitung dieses sich dynamisch entwickelnden Bereiches ermöglicht. Nur so werden bestehende strukturelle Defizite ausgeglichen und Expertise gebündelt;
3. dass die **Stadt- und Staatstheater sowie die Landesbühnen ihrer Verantwortung für ein differenziertes, ganzjähriges Programm für junges Publikum** gerecht werden. Dabei sind Tanz, Theater, Performance, Figurentheater, sparten- und genreübergreifende Formate zu berücksichtigen. Die Rechtsträger der Theater sind aufgefordert, dafür zusätzliche personelle, strukturelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
4. die verstärkte Förderung von **Kinder- und Jugendtheater in allen Förderprogrammen für die freien Darstellenden Künste**;
5. die Schaffung von **Spielstätten in Klein- und Mittelstädten mit entsprechender finanzieller Ausstattung**, die niedrigschwellig für verschiedene Publikumsgruppen zugänglich sind und flexibel bespielt werden können sowie professionell für alle Kunstsparten ausgestattet sind;
6. die **Entwicklung kommunaler Konzepte für ganzjährige Programme der Darstellenden Künste für Kinder und Jugendliche** verschiedener Altersgruppen. Das Programm muss professionell betreut und kuratiert sein und sollte alle klassischen Sparten sowie interdisziplinäre Spielarten der Darstellenden Künste zeigen. Damit einhergehen muss eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, die Verankerung in den Curricula, die Verankerung der Darstellenden Künste als künstlerisches Schulfach und der Dialog mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung vor Ort. Kommunale Strategien und Bildungspläne auf Landesebene müssen die Voraussetzungen schaffen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen in Deutschland mindestens zwei Theaterbesuche pro Jahr zu ermöglichen;
7. den **Ausbau der vorhandenen Gastspielförderung** des Nationalen Performance Netzes (NPN) insbesondere für Produktionen für junges

Publikum und die Entwicklung ähnlicher, wirkungsvoller Instrumente auf Länderebene! Dabei sollen Vorgaben für Honoraruntergrenzen ebenso berücksichtigt werden wie eine angemessene Finanzierung für Produktionsdramaturgie, Organisation sowie begleitende Vermittlung und eigenständige tanz- und theaterpädagogische Formate;

8. die größere **fachliche Reflexion der Aufführungspraxis mit Kindern und Jugendlichen im Dialog mit der Arbeit professioneller Tanz- und Theaterschaffender** innerhalb der Theaterlandschaft und ihrer Verbände;
9. die **curriculare Verankerung** der Darstellenden Künste für junges Publikum **in der Aus- und Weiterbildung** der diversen Berufsfeldern wie bspw. Choreographie, Dramaturgie, Figurenspiel, Regie, Schauspiel, Tanz, Theaterpädagogik;
10. dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Darstellenden Künste für junges Publikum und ihres Beitrags zur Theaterlandschaft in Deutschland sich in einer angemessenen Bezahlung der Akteure und Akteurinnen, einer besseren finanziellen Ausstattung ihrer Strukturen und einer breiten **Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen** abbilde.

Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 20.02.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass nicht zuletzt durch die Debatte um das Humboldt Forum die Diskussion um den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten Fahrt aufnimmt. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass dieses Thema nicht allein die Sammlungen im Humboldt Forum, sondern viele Museen sowie einige Bibliotheken und öffentliche, private sowie universitäre Sammlungen betrifft. Sie werden teils von den Kommunen, teils von den Ländern, teils vom Bund getragen. Einzubeziehende sind auch kirchliche Einrichtungen, die nicht zuletzt durch Missionsarbeit und Missionsstationen über einschlägige Sammlungen und umfangreiche Kenntnisse über koloniales Handeln verfügen.

Gesamtkonzept

Der Deutsche Kulturrat appelliert an Politik und Verwaltung das Thema Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mit einem abgestimmten Gesamtkonzept anzugehen. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher, dass sich Bund und Länder unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam positionieren wollen. Der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein gesamtstaatliches Thema mit jeweils unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die organisierte Zivilgesellschaft, die Kirchen und die Wissenschaft kontinuierlich in den Diskussionsprozess um das Gesamtkonzept einbezogen werden.

71

Verantwortung aller Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen

Der Deutsche Kulturrat sieht alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, in der Verantwortung, ihre Objekte auf koloniale Kontexte zu prüfen. Dies gilt nicht nur für staatliche, kirchliche und universitäre ethnologische Sammlungen, sondern für andere Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, in denen sich Objekte aus kolonialen Kontexten befinden oder befinden können. In allen Einrichtungen und Sammlungen muss sensibel und angemessen mit den Objekten aus kolonialen Kontexten umgegangen werden. Alle Einrichtungen sind aufgefordert, u.a. durch einen langfristigen Austausch mit den Herkunftsgesellschaften zu einer Sensibilisierung sowie zu einem angemessenen und zukunftsfähigen Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten zu finden.

Verantwortung des Kunsthandels

Der Kunsthandel steht in der Verantwortung für die von ihm angebotene Ware. Die bestehenden Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes gelten selbstverständlich auch für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Die in der Diskussion befindliche EU-Einfuhrrichtlinie für Kulturgut sowie ihre Umsetzung in nationales Recht werden dazu beitragen, dass nur Kulturgut auf den Markt kommt, dessen Provenienz geklärt ist.

Fachliche Grundlagen

Der Deutsche Museumsbund hat als Fachverband mit seinem „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ bereits aus fachspezifischer Sicht eine

sehr wichtige Grundlagenarbeit für die Museen geleistet, auf die von anderen Fachverbänden aufgebaut werden kann. Wesentliche Aspekte sind,

- dass kolonialer Kontext mehr meint als die ehemaligen Kolonialgebiete,
- dass ein kolonialer Kontext von Sammlungsgut nicht automatisch eine problematische Herkunft bedeutet,
- dass Transparenz nach innen, d.h. hinsichtlich der Bestände von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und nach außen, d.h. mit Blick auf den Dialog mit den Herkunftsgesellschaften, erforderlich ist,
- dass die Rückgabe von Kulturgut aus kolonialen Kontexten eine Option nach einem Verhandlungsprozess ist, aber auch die Option besteht, dass die Objekte in Deutschland verbleiben,
- dass die Erschließung der Museumsbestände und die Erforschung von ihrer Provenienz energisch angegangen werden müssen.

Der Deutsche Bibliotheksverband hat sich auf den Weg eines innerverbandlichen Klärungsprozesses gemacht. Andere Fachverbände von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sollten sich ebenfalls aus ihrer Fachsicht mit dem Thema befassen.

Provenienzforschung

Damit die Provenienzforschung gelingen kann, müssen die betreffenden Einrichtungen sowohl personell als auch hinsichtlich der Sachkosten entsprechend ausgestattet werden. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefordert. Der Ausbau des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste um den Arbeitsbereich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Hier sollten auch Kapazitäten bereitgehalten werden, um kleinere Kultureinrichtungen fachkundig zu unterstützen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung von Objekten, bei denen ein kolonialer Kontext zweifelsfrei festgestellt wurde, und ihre Zugänglichmachung in einem in öffentlicher Verantwortung stehenden Portal sind ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz. Neben den Objekten sollten auch wissenschaftliche Zeugnisse und Dokumentationen veröffentlicht werden, um die Kontexte aufzuzeigen. Dabei sollte sich auf ein nationales Portal konzentriert werden, damit Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaften eine zentrale Anlaufstelle haben. Das von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden getragene Deutsche Zentrum Kulturgutverluste wäre ein geeigneter Träger eines Portals zum Nachweis kolonialer Provenienzen. Das Portal muss über Standardschnittstellen mit den Fachportalen von Archiven, Bibliotheken und Museen sowie der Deutschen Digitalen Bibliothek so verbunden werden, dass Doppelarbeit und Mehraufwände begrenzt werden.

Mit der Ausweitung der Aufgaben sollte der Name des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste noch einmal überdacht werden.

Rückgabe

Im Rahmen des geforderten Gesamtkonzeptes muss beschrieben sein, wie von den Herkunftsgesellschaften zurückgeforderte Objekte, die sich in öffentlichen und

kirchlichen Sammlungen befinden und deren Provenienz geklärt ist, in angemessener Zeit zurückgegeben werden. Als vordringlich erachtet der Deutsche Kulturrat die Rückgabe menschlicher Überreste. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die Provenienzforschung und -dokumentation, die rechtliche Expertise und die Restitutionsverfahren selbst sind jedoch den Unterhaltsträgern vorbehalten. Eine feste Justiziarstelle am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zur fachlichen Rechtsberatung aller Unterhaltsträger könnte zur Rechtssicherheit und dem weiteren Aufbau von Expertise in diesem Feld beitragen.

Für Grenzfälle und Entscheidungsfragen, bei denen die Provenienzrecherche zwar abgeschlossen ist, aber Unklarheiten bezüglich des weiteren Verfahrens bestehen, sollte darüber hinaus eine Ombudsstelle oder ein Ethik-Beirat eingerichtet werden. Er sollte in Zweifelsfällen von einer beteiligten Seite herangezogen werden können und plural mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsgesellschaften besetzt sein.

Wissenschaftlicher Austausch

Der Deutsche Kulturrat sieht ferner die Notwendigkeit, die Fächer an den Universitäten zu stärken und auszubauen, die sich mit kulturellen und künstlerischen Objekten sowie gesellschaftlichen Strukturen in kolonialen Kontexten befassen. Hierzu gehören auch sogenannte Kleine Fächer, die hochspezialisiert sind. An den Hochschulen werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgebildet, die die Objekte lesen, interpretieren und bewahren können. Der internationale Austausch und Dialog insbesondere mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsgesellschaften sollte intensiviert und entsprechend unterstützt werden.

73

Dieser Austausch kann zur Capacity Building bei allen Beteiligten beitragen. Er ermöglicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier wie dort den Erwerb neuer Kenntnisse, Blickweisen und Erfahrungen im Umgang mit Objekten der Herkunftsgesellschaften – auch im Hinblick auf konservatorische Aspekte.

Internationale Verständigung

Die Frage, wie mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten umgegangen wird, betrifft nicht allein Deutschland. Es gilt den bestehenden internationalen Dialog zu verstetigen und zu intensivieren. Die Washingtoner Erklärung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut könnte ein Vorbild für eine internationale Erklärung zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sein.

Erweiterung des Blicks

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates geht es bei der Debatte um die Kolonialzeit im Allgemeinen und den Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten im Besonderen um eine grundlegende Erweiterung und Veränderung des westlich zentrierten Blicks. Jenseits der Frage um Restitution stellt sich für Kultur, Kunst und Bildung die Aufgabe, mit dem kulturellen Erbe Kolonialismus umzugehen.

Hierzu gehört auch ein besserer Zugang für Künstlerinnen und Künstler sowie kulturwirtschaftliche Unternehmen aus den Ländern des globalen Südens zu den

Märkten und Podien der Industrieländer. Dies kommt auch im UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (kurz Konvention Kulturelle Vielfalt) zum Ausdruck. Diese auch von der Bundesrepublik und der Europäischen Union ratifizierte Vereinbarung gilt es, mit Leben zu füllen.

In diesen Kontext gehört ebenso der Einsatz für einen gerechten Welthandel. In der genannten Konvention Kulturelle Vielfalt wird klargestellt, dass Kulturgüter und -dienstleistungen Waren besonderer Art sind. Sie sind Handels- und Kulturgut. Dies muss bei der Aushandlung von internationalen Handelsabkommen Berücksichtigung finden. Der Schutz der hiesigen Kulturmärkte darf nicht zu Lasten der Kreativwirtschaft aus den Ländern des globalen Südens gehen. Vielmehr gilt es, entschieden für einen gerechten Welthandel einzutreten.

Altersarmut von Künstlern und Künstlerinnen: Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung jetzt

Deutscher Kulturrat appelliert an Bundesregierung, Grundrente schnell auf den Weg zu bringen

Berlin, den 30.06.2019. Der Deutsche Kulturrat, Spitzenverband der Bundeskulturverbände, appelliert an die Bundesregierung, eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung schnell auf den Weg zu bringen.

Bei der Grundrente handelt es sich – anders als bei der Grundsicherung – um keine Sozialleistung, für die Bedürftigkeitsprüfungen üblich sind. Die Grundrente knüpft vielmehr an die personenbezogene Arbeitsleistung und die erbrachten Zahlungen in die Rentenversicherung an. Es ist insofern folgerichtig und systemimmanent, wenn ähnlich anderen Leistungen wie z.B. der Mütterrente für den Bezug der Grundrente keine Bedürftigkeit vorausgesetzt werden.

Die Grundrente wird die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Mit der Grundrente wird unterstrichen, dass sich die Beitragszahlung in das gesetzliche Rentenversicherungssystem stets lohnt – auch bei geringen oder schwankenden Einkommen. Die Grundrente stärkt insbesondere die unabhängige Alterssicherung von Frauen, die oftmals wenig verdienen und/oder eine durch Familienarbeit unterbrochene Erwerbsbiografie haben. Für viele wird das Erreichen der 35 Versicherungsjahre schon eine Hürde darstellen.

Künstlerinnen und Künstler erzielen oft nur ein geringes Einkommen. Selbständige, in der Künstlersozialversicherung versicherte Künstlerinnen und Künstler meldeten für das Jahr 2018 im Schnitt ein Jahresdurchschnittseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit von 17.130 Euro. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung wird deutlich, dass Künstlerinnen nur ein Einkommen von 14.540 Euro und Künstler von 19.514 Euro im Durchschnitt erreichen. Auch abhängig Beschäftigte im Kulturbereich haben oft nur ein geringes Einkommen. Das geringe Arbeitseinkommen zieht eine niedrige Altersrente nach sich. Überdies haben viele aufgrund der spezifischen Bedingungen des Arbeitsmarktes Kultur eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie, was sich auch auf die Rente auswirkt. Viele im Kulturbereich Tätige leben daher im Alter in Armut oder sind weit über das Rentenalter hinaus berufstätig, damit sie ihren Lebensunterhalt sichern können. Mit einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung fände die lange Arbeitsleistung auch im Kulturbereich eine Anerkennung.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung sowie die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag auf, jetzt die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Deutscher Kulturrat fordert Masterplan für Kulturfrequenzen

Berlin, den 08.08.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, warnt davor, dass bei der im Oktober 2019 beginnenden Weltfunkkonferenz (WRC-19) weitere Rundfunk- und Kulturfrequenzen (600 MHz-Band) für den Mobilfunk geöffnet werden könnten. Das Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz wird derzeit für die terrestrische Rundfunkverbreitung von audiovisuellen Medien einschließlich TV und Radio und den Einsatz drahtloser Produktionsmittel (z. B. Funkmikrofone) – die in der Kultur- und Kreativwirtschaft von hoher Bedeutung sind – genutzt.

Mit einer Öffnung des 600 MHz-Bandes für mobile Breitbanddienste würden diese Frequenzen de facto für Veranstalter aus der Kulturwirtschaft, öffentliche Theater- und Orchester, soziokulturelle Zentren sowie auch andere Kulturveranstalter wie beispielsweise die Amateurtheater langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Das würde den gesamten Kulturbereich vor große Probleme stellen, weil es keine gleichwertigen Ersatzfrequenzen gibt, unabhängig von den dann erforderlichen Investitionen in neue Empfangs- und Produktionsgeräte.

Der Rundfunk nutzt das UHF-Band für die terrestrische Verbreitung seiner TV- und Radioangebote, um auch die Haushalte versorgen zu können, die über keinen Kabelanschluss oder eine Satellitenempfangsanlage verfügen. Für Theater, Orchester und andere Veranstalter sind Funkmikrofone unverzichtbar, damit die Künstlerinnen und Künstler das Publikum erreichen. Bei Musiktheatern sind aufwendige Performances überhaupt nur mit Funkmikrofonen möglich.

Jedes einzelne Mikrofon braucht eine eigene Frequenz, die bei der Aufführung nicht gestört werden darf. Dafür eignen sich aber nur bestimmte Frequenzen.

In den vergangenen Jahren gingen für den Kulturbereich durch die Versteigerung der Rundfunk- und Kulturfrequenzen an den Mobilfunk bereits die Hälfte der für diesen Sektor wichtigen Frequenzen verloren. Auch wenn es sich vorrangig um eine technische Frage zu handeln scheint, geht es im Kern um nicht weniger als die Funktionsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft. Denn neben den Theatern und Orchestern sind viele weitere Veranstalter, wie z.B. Kirchen, Stadthallen, soziokulturelle Zentren, Volksfeste von dem Thema betroffen.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf,

- sich vor und bei der WRC-19 dafür einsetzen, dass das 600 MHz-Band nicht für den Mobilfunk freigegeben wird und langfristig für den Rundfunk und die Kultur- und Kreativwirtschaft zu sichern und
- schnellstens in einem Masterplan ausreichend und geeignete Frequenzbereiche für den dauerhaften Einsatz von Funkmikrofonen zu definieren, damit die Theater und Orchester sowie weitere Kulturveranstalter Planungssicherheit erhalten.

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Umsetzung der DSM-Richtlinie und der Online-SatCab-Richtlinie

Berlin, den 11.09.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, ist erfreut, dass die „EU-Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt“ (DSM-Richtlinie) und die „Richtlinie für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Onlineübertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen“ (Online-SatCab-Richtlinie) im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet wurden.

Jetzt steht die Umsetzung der EU-Richtlinien in deutsches Recht an. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor der Vorlage eines Referentenentwurfs den Dialog im Rahmen eines Konsultationsverfahren sucht.

Der Deutsche Kulturrat bündelt mit der vorliegenden Stellungnahme die gemeinsamen Positionen seiner Mitglieder. Zu seinen Mitgliedern gehören Verbände aus verschiedenen künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung). Das Mitgliederspektrum umfasst dabei sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verwerterverbände sowie Zusammenschlüsse von Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Im Einzelnen wird zu den Richtlinien wie folgt Stellung genommen. Der Deutsche Kulturrat orientiert sich dabei, wie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erbeten, an der Gliederung, wie sie im Schreiben vom 28. Juni 2019 vorgegeben ist.

A. Zur DSM-Richtlinie

1. Allgemeine Vorbemerkungen zur Richtlinie

Der Deutsche Kulturrat hatte in Bezug auf die DSM-Richtlinie bereits in diversen Stellungnahmen und Resolutionen darauf aufmerksam gemacht, wie dringlich für den gesamten Kulturbereich, also für Künstler, Kulturwirtschaft und Kultureinrichtungen, die Verabschiedung dieser Richtlinie ist^[1]. Nunmehr gilt es bei der Umsetzung in das nationale Recht, vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Der Deutsche Kulturrat geht dabei davon aus, dass insbesondere die Umsetzung der Regelung zur Verantwortlichkeit von Upload Plattformen (Art. 17 DSM Richtlinie) erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird, weil dieses Thema bereits im Rahmen der europäischen Rechtsetzung zu sehr kontroversen gesellschaftlichen Debatten geführt hat.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Deutsche Kulturrat dafür aus, die besonders eilbedürftige Regelung zur Verlegerbeteiligung (Art. 16 DSM Richtlinie) in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Ein weiteres Zuwarten gefährdet den Fortbestand der gemeinsamen Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlegern. Aus gutem Grund haben die Regierungsfractionen bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine „zeitnahe“ Regelung zur Verlegerbeteiligung unterstützt wird; dem sollte nunmehr auch entsprechend Rechnung getragen werden.

Gesetzlich erlaubte Nutzungen (Art. 3 bis 7)

1. *Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung (Art. 2 Nr. 1 und 2, Art. 3, 7)*

Das deutsche Recht sieht aufgrund des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) bereits eine Schrankenregelung für Text und Data Mining zum Zwecke der – nicht kommerziellen – wissenschaftlichen Forschung vor (§ 60 UrhG). Vor diesem Hintergrund besteht nach hiesiger Einschätzung kein Umsetzungsbedarf. Allerdings ist im deutschen Recht ein Vergütungsanspruch für Text und Data Mining (§§ 60d, 60g UrhG) explizit geregelt. Hieran sollte festgehalten werden. Zwar ergibt sich aus Erwägungsgrund 17 DSM-Richtlinie, dass nach Auffassung des europäischen Gesetzgebers die Mitgliedstaaten keinen Ausgleich für Rechtsinhaber bei Nutzungen im Rahmen des Text und Data Mining vorsehen sollten, doch ist nach Auffassung des Deutschen Kulturrates diese Erwägung kein zwingender Hinderungsgrund, den bestehenden Vergütungsanspruch im deutschen Recht beizubehalten. Denn bereits die Annahme in Erwägungsgrund 17, dass den Rechtsinhabern lediglich ein minimaler Schaden durch die Schrankenregelung entsteht, ist bisher nicht belegt. Der Vergütungsanspruch kann im Übrigen dazu beitragen, dass der sogenannte 3-Stufen-Test, wie er in Erwägungsgrund 6 der DSM Richtlinie beschrieben wird, eingehalten werden kann.

Der Deutsche Kulturrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, am Vergütungsanspruch gemäß § 60d UrhG festzuhalten.

2. *Kommerzielles Text und Data Mining (Art. 2 Nr. 2, Art. 4, 7)*

Vor dem Hintergrund, dass sich § 60d UrhG lediglich auf nichtkommerzielle Zwecke bezieht, besteht für das kommerzielle Text und Data Mining Umsetzungsbedarf in das deutsche Recht. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Schrankenregelung nur soweit reichen kann, wie die Rechteinhaber keinen Nutzungsvorbehalt erklären. Hier sollte nach Auffassung des Deutschen Kulturrates außer Frage stehen, dass Nutzungen innerhalb der verbleibenden neuen Schrankenregelung mit einem Vergütungsanspruch versehen werden.

3. *Grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten (Art. 5, 7)*

Die Schrankenregelungen im deutschen Recht für Unterricht und Lehre (§ 60a UrhG) wurden im Zusammenhang mit dem UrhWissG umfassend neu gestaltet. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass die bestehenden Regelungen weitgehend beibehalten werden können. Die Gelegenheit der Umsetzung sollte allerdings genutzt werden, um das Verhältnis zwischen Schrankenregelung und vertraglichen Lizenzen zu klären. Art. 7 Abs. 1 der DSM Richtlinie gibt vor, dass Vertragsbestimmungen, die Art. 5 zuwiderlaufen, nicht durchsetzbar sind. Das steht im Einklang mit § 60g Abs. 1 UrhG. Unklar bleibt aber, ob vertragliche Vereinbarungen – einschließlich Vergütungsregelungen – im Umfang der Schrankenbestimmung zulässig sind. Das kann insbesondere in Hinblick auf den im deutschen Recht nach § 60h Abs. 4 UrhG vorgesehenen verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsanspruch zweifelhaft sein. Angesichts des bestehenden Gesamtvertrags mit den Ländern könnte fraglich sein, ob die im deutschen Recht (vgl. Art. 60a Abs. 2, 3 UrhG) bestehenden – und nach Art. 5 Abs. 2 der DSM-Richtlinie weiterhin zulässigen – Bereichsausnahmen für bestimmte Werkkategorien ausdrücklich davon abhängig gemacht werden müssen, dass leicht verfügbare Lizenzangebote vorhanden sind (vgl. Art. 5 Abs. 2 DSM-Richtlinie). Der Deutsche Kulturrat begrüßt es im Übrigen, dass nach Art. 5 Abs. 4 DSM-

Richtlinie die Mitgliedstaaten ausdrücklich die Möglichkeiten behalten, eine Vergütung für Nutzungen unter der Schrankenregelung vorzusehen. An dem bestehenden – verwertungsgesellschaftspflichtigen – Vergütungsanspruch nach §§ 60a, 60h Abs. 4 UrhG ist deshalb zwingend festzuhalten. Ergänzend nimmt der Deutsche Kulturrat Bezug auf seine Stellungnahme zum Entwurf der DSM-Richtlinie vom 20. November 2018.

4. Erhaltung des Kulturerbes (Art. 2 Nr. 3, Art. 6, 7)

Die Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelung in § 60e Abs. 1 UrhG besteht aber nach Einschätzung des Deutschen Kulturrates kein Umsetzungsbedarf.

I. Vergriffene Werke (Art. 8 bis 11)

Der Deutsche Kulturrat hat sich bei den Beratungen der DSM-Richtlinie stets dafür eingesetzt, dass klarstellende Regelungen zur Nutzung von vergriffenen Werken geschaffen werden. Die neuen Regelungen sind ganz überwiegend zu begrüßen.

1. Erlaubte Nutzungen (Art. 8 Abs. 1 bis 6)

Hier besteht zweifellos erheblicher Umsetzungsbedarf in das deutsche Recht. Das ergibt sich schon daraus, dass in Zukunft nicht nur für Schriftwerke (vgl. § 51 Abs. 1 Nr. VGG), sondern auch für sonstige Werkkategorien entsprechende Regelungen geschaffen werden müssen. Hier gilt es bei der Umsetzung in nationales Recht insbesondere näher zu definieren, unter welchen Umständen ein Werk als vergriffen gilt. Auch erfasst Art. 8 Abs.1 DSM-Richtlinie nicht nur das Vervielfältigungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, sondern auch das Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe. Der Deutsche Kulturrat spricht sich insgesamt dafür aus, an der für Schriftwerke bewährten Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften im Bereich der vergriffenen Werke festzuhalten. Die konkrete Umsetzung sollte deshalb eng mit Rechtsinhabern, Einrichtungen des kulturellen Erbes und Verwertungsgesellschaften abgestimmt werden. Sinnvoll erscheint es in diesem Zusammenhang, die bisherige fixe Stichtagsregelung in § 51 Abs. 1 Nr. 1 VGG (Veröffentlichung vor dem 1. Januar 1966) durch eine „moving wall“ zu ersetzen. Im Hinblick auf Art. 8 Abs. 6 DSM-Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass eine Lizenzierung von ausländischem Repertoire durch die Verwertungsgesellschaft am Sitz der Kultureinrichtung nur möglich sein sollte, wenn die Verwertungsgesellschaft auch für das ausländische Repertoire ausreichend repräsentativ im Sinne von Art. 8 Abs. 1 lit. a) DSM-Richtlinie ist, bspw. aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen.

2. Ausnahmen (Art. 8 Abs. 7)

Die Umsetzung der Ausnahmen nach Art. 8 Abs. 7 DSM-Richtlinie begegnet aus Sicht des Deutschen Kulturrates keinen Bedenken.

3. Grenzüberschreitende Nutzung (Art. 9)

Die Regelungen in Art. 9 DSM-Richtlinie sind zu begrüßen. Besonders wichtig ist dabei die Vorgabe nach Art. 9 Abs. 2 DSM-Richtlinie, weil sie es den Kultureinrichtungen ermöglicht, lizenzierte vergriffene Werke europaweit öffentlich zugänglich zu machen.

4. Zentrales Online-Portal (Art. 10)

Hier ist zu prüfen, ob das Register vergriffener Werke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) – ungeachtet der Zuständigkeit des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum nach Art. 10 Abs. 1 DSM-Richtlinie – jedenfalls für Schriftwerke fortgeführt werden sollte.

5. Dialog der Interessenträger (Art. 11)

Die vorgesehene Konsultation und der regelmäßige Dialog mit Rechteinhabern, Verwertungsgesellschaften und Einrichtungen des Kulturerbes sind sehr zu begrüßen und zeitnah zu konkretisieren.

II. Kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung (Art. 12)

1. Fakultative Umsetzung (Umsetzungsbedarf?)

Der Deutsche Kulturrat verweist darauf, dass es den Mitgliedstaaten überlassen ist, Regelungen zur kollektiven Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung neu einzuführen oder beizubehalten. Art. 12 ist eine „Kann-Bestimmung“. In den nordischen Ländern (Dänemark, Norwegen, Finnland und Schweden) wurden nach derzeitiger Kenntnis des Deutschen Kulturrates gute Erfahrungen mit der erweiterten kollektiven Lizenzvergabe (ECL) gemacht. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bestimmte Nutzungen, die in den nordischen Ländern über ECL abgedeckt werden, in Deutschland bereits unter Schrankenregelungen fallen. Der Deutsche Kulturrat regt an, hier ggf. vor einer Umsetzung eine konkrete wirtschaftliche und rechtliche Analyse durchzuführen. Insbesondere für Nutzer könnte eine entsprechende Regelung im deutschen Recht Erleichterungen bieten. Weiter könnte damit der Forderung aus dem politischen Raum nach der Zugänglichmachung von Werken aus Kultureinrichtungen zu Bildungszwecken nachgekommen werden.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist es allerdings erforderlich, dass die Besonderheiten des jeweiligen Repertoires (Werkkategorien) berücksichtigt werden. Soweit Rechteinhaber einer Verwertungsgesellschaft für bestimmte Nutzungen keine ausreichenden Rechte einräumen, damit sie als repräsentativ angesehen werden kann, muss klar sein, dass auch keine Rechtswahrnehmung für Außenseiter auf der Grundlage von erweiterten kollektiven Lizenzen möglich wird.

Unbeschadet des Primats der individuellen Lizenzierung ist der Deutsche Kulturrat offen dafür, nach Prüfung des tatsächlichen Handlungsbedarfs, Art. 12 DSM-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen.

2. Anwendungsbereiche (Art. 12 Abs. 2 DSM-Richtlinie)

Ungeachtet der Vorgaben in Art. 12 Abs. 2 DSM-Richtlinie dürfte der Anwendungsbereich für erweiterte kollektive Lizenzen letztlich durch Rechteinhaber und ihre Verwertungsgesellschaften festgelegt werden. Denn nur dann, wenn eine repräsentative Anzahl von Rechteinhabern sich dafür entscheidet, für bestimmte

(Massen)-Nutzungen in bestimmten Werkkategorien kollektive Lizenzen zu vergeben, kommt eine Anwendung von Art. 12 DSM-Richtlinie in Betracht. Der Deutsche Kulturrat bittet deshalb zu prüfen, ob eine Generalklausel auch für Deutschland eine sinnvolle Lösung sein kann. Eine solche Generalklausel könnte es beispielsweise ermöglichen, dass passgenaue, repertoirespezifische Lizenzen im Bereich von Art. 17 DSM-Richtlinie auch für Außenseiter kollektiv vergeben werden können. In Bereichen, in denen eine individuelle Lizenzierung im Bereich von Art. 17 DSM-Richtlinie möglich und gewünscht ist, wäre dagegen die Anwendung von Art. 12 DSM-Richtlinie von vornherein ausgeschlossen.

3. Ausgestaltung des Lizenzvergabeverfahrens (Art. 12)

Der Deutsche Kulturrat verweist darauf, dass die in Art. 12 Abs. 3 DSM-Richtlinie vorgesehenen Schutzbestimmungen von großer Bedeutung sind. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass für Rechtsinhaber, die einer Verwertungsgesellschaft keine Rechte eingeräumt haben, jederzeit ein effektiver „Opt-Out“- Mechanismus zur Verfügung steht (vgl. Art. 12 Abs. 3 lit. c) DSM-Richtlinie).

III. Verhandlungsmechanismus für Video-Abrufdienste (Art. 13)

Gegenüber dem vorgesehenen Verhandlungsmechanismus bestehen aus Sicht des Deutschen Kulturrates keine Bedenken. Vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um eine Streitschlichtung auf der Grundlage von Rechtspositionen handelt, könnte ein Mediationsverfahren der am besten geeignete Weg sein.

IV. Gemeinfreie Werke der bildenden Kunst (Art. 14)

Vor dem Hintergrund des Schutzes für Lichtbilder nach § 72 UrhG besteht hier zwingender Umsetzungsbedarf. Festzuhalten ist, dass es stets nur um Vervielfältigungen (typischerweise Aufnahmen) von gemeinfreien Werken der bildenden Kunst gehen kann. Der Deutsche Kulturrat bittet zu prüfen, ob die Abgrenzung zwischen Lichtbildern (§ 72 UrhG) und weiterhin geschützten Lichtbildwerken (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG) am besten danach getroffen werden kann, ob es sich um Aufnahmen zweidimensionaler Werke der bildenden Kunst („Flachbilder“) oder um Aufnahmen von dreidimensionalen Werken (z.B. Skulpturen) handelt. Nur bei der Aufnahme von gemeinfreien zweidimensionalen Werken sollte im Ergebnis ein Schutz der Aufnahme ausgeschlossen werden können. Aufnahmen dreidimensionaler Objekte stellen dagegen in der Regel eine eigene geistige Schöpfung dar, die von Art. 14 nicht erfasst wird.

V. Leistungsschutzrecht des Presseverlegers (Art. 2 Nr. 4 und 5, Art. 15)

Hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorschrift erinnert der Deutsche Kulturrat an seine Forderung, dass eine angemessene Beteiligung der Urheber an den Einnahmen aufgrund des Presseverlegerleistungsschutzrechts sichergestellt sein muss. Es ist deshalb zu begrüßen, dass eine derartige Beteiligung in Art. 15 Abs. 5 DSM-Richtlinie explizit vorgesehen ist. Um eine effektive Umsetzung des Beteiligungsanspruchs zu gewährleisten, spricht viel dafür, den Beteiligungsanspruch der Urheber verwertungsgesellschaftspflichtig auszugestalten.

VI. Verlegerbeteiligung (Art. 16)

Der Deutsche Kulturrat hat sich stets dafür ausgesprochen und in diversen Positionierungen deutlich gemacht, dass eine Verlegerbeteiligung an den Einnahmen aufgrund der gesetzlichen Vergütungsansprüche schnellstmöglich geschaffen wird. Da der Fortbestand der betroffenen Verwertungsgesellschaften – als gemeinsame Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlegern – ohne eine entsprechende Regelung konkret gefährdet ist, sollte Art. 16 DSM-Richtlinie, wie bereits eingangs erwähnt, in einem vorgezogenen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden. Bei der konkreten Umsetzung von Art. 16 DSM-Richtlinie spricht viel dafür, einen Beteiligungsanspruch der Verleger zu schaffen, der allerdings – zwingend – nur durch eine gemeinsame Verwertungsgesellschaft von Urhebern und Verlegern wahrgenommen werden darf.

VII. Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen (Art. 2 Abs. 6, Art. 17 sowie Erklärung Deutschlands v. 15. April 2019)

Art. 17 DSM-Richtlinie hat im Zuge der Debatte um die DSM-Richtlinie für engagierte gesellschaftliche Debatten gesorgt. Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sollte versucht werden, die Umsetzung möglichst unaufgeregt und sachlich zu gestalten. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass vieles, was als Gefahr beschworen wurde, längst praktiziert wird und sich bewährt hat.

1. Erfasste Plattformen, Handlung der öffentlichen Wiedergabe (Art. 2 Abs. 6, Art. 17 Abs. 1 UA 1, Abs. 3)

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass er die Klarstellung in Art. 17 Abs. 1 DSM-Richtlinie, wonach die einschlägigen Plattformen eine urheberrechtlich relevante Handlung vornehmen, begrüßt. Dessen ungeachtet muss im Interesse der Rechtssicherheit bei der Umsetzung klar geregelt werden, welche Plattformen unter Art. 17 DSM-Richtlinie fallen. Zu begrüßen ist auch, dass der Upload durch private Nutzer ohne kommerzielle Interessen im Fall einer vertraglichen Nutzungsrechtseinräumung gegenüber der Plattform durch die Lizenz mit abgedeckt ist (vgl. Art. 17 Abs. 2 DSM-Richtlinie). Mit diesem ungewöhnlichen „Kunstgriff“ wird die Handlung der nicht gewerblichen Nutzer legalisiert, ohne dass diese selbst Lizenzverhandlungen zu führen oder Lizenzvergütungen zu zahlen hätten.

2. Lizenzierung (Art. 17 Abs. 1 UA 2, Abs. 2)

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates kommt – nicht zuletzt mit Blick auf die Nutzer – der Lizenzierung von Plattformnutzungen im Sinne des Art. 17 DSM-Richtlinie entscheidende Bedeutung zu. Es ist das zentrale urheberrechtliche Element, um die Plattformangebote weiter zu ermöglichen und gleichzeitig eine Vergütung der Rechtsinhaber sicherzustellen. Der Deutsche Kulturrat erkennt aber auch an, dass für bestimmte Werke, insbesondere wenn es die Nutzung vollständiger Werke betrifft, berechnete Interessen der Rechteinhaber bestehen können, eine Lizenzierung ihrer Werke für die Plattformnutzung nicht zu ermöglichen.

In einigen Märkten, wie z.B. dem Musikmarkt, werden Lizenzvereinbarungen mit Plattformen wie bspw. YouTube bereits seit geraumer Zeit abgeschlossen. Art. 17 DSM-Richtlinie wird hier aller Voraussicht nach die Verhandlungsposition der Kultur- und Kreativwirtschaft stärken und kann daher auch zu höheren Erträgen für Urheber und Leistungsschutzberechtigte beitragen.

In anderen Bereichen wird derzeit geprüft, inwieweit Lizenzmöglichkeiten angeboten werden können. Dabei kann insbesondere die kollektive Rechtswahrnehmung eine wichtige Rolle spielen. So hat die GEMA für die von ihr vertretenen Komponisten, Textdichter und Musikverlage bereits vor Inkrafttreten von Art. 17 DSM-Richtlinie eine Lizenzvereinbarung mit YouTube abgeschlossen; die VG Bild-Kunst hat kürzlich ihren Wahrnehmungsvertrag geändert, um im Bereich der Fotografen und Illustratoren Rechte nach Art. 17 DSM-Richtlinie wahrnehmen zu können. Bei der VG WORT wird eine kollektive Rechtswahrnehmung im Bereich der Sprachwerke derzeit geprüft. Soweit Verwertungsgesellschaften in den letztgenannten Bereichen in Zukunft Rechte wahrnehmen, bietet es sich an, über erweiterte kollektive Lizenzen nach Art. 12 DSM-Richtlinie unter Berücksichtigung der besonderen Spezifik der deutschen Lizenzpraxis auch „Außenseiter“-Lizenzen zu ermöglichen.

3. Wegfall der Verantwortlichkeit (Art. 17 Abs. 4 und 5)

Der Deutsche Kulturrat weist darauf hin, dass die Vorgaben nach Art. 17 Abs. 4 und 5 DSM-Richtlinie in vielen Punkten bereits nach bisherigem Recht zu berücksichtigen waren. Das gilt auch für die Notwendigkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Prüftechnologien einzusetzen, um den Upload von geschützten Werken zu verhindern. Geeignete Prüftechnologien stehen in bestimmten Bereichen, wie insbesondere dem Musikmarkt, seit langem zur Verfügung und werden angewandt. Dessen ungeachtet unterstreicht der Deutsche Kulturrat erneut nachdrücklich, dass es neben der Entwicklung und des Einsatzes effektiver technischer Schutzmechanismen vor allem auch darum gehen sollte, Lizenzmöglichkeiten gegenüber den Plattformen zu schaffen.

4. Start-Up-Ausnahme (Art. 17 Abs. 6)

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass die Voraussetzungen für die Privilegierung bestimmter „Start-Up“-Plattformen von den Plattformen, die sich darauf berufen, nachgewiesen werden müssen. Das sollte bei der Umsetzung klargestellt werden.

5. Erlaubte Nutzungen (Art. 17 Abs. 7)

Der Deutsche Kulturrat verweist darauf, dass auch nach geltendem Recht bspw. Zitate (§ 51 UrhG), Parodien oder Satire (§ 24 UrhG) gesetzlich erlaubt sind. Inwieweit aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des EuGH (EuGH Urteil v. 29. Juli 2019 – C-476/17) im Bereich von § 24 UrhG Änderungsbedarf besteht, muss noch genau geprüft werden. Die Umsetzung von Art. 17 Abs. 7 DSM-Richtlinie muss deshalb vor allem durch das Beschwerdeverfahren nach Art. 17 Abs. 9 DSM-Richtlinie gewährleistet werden.

6. Informationspflichten

Hier dürften nach Einschätzung des Deutschen Kulturrates keine besonderen Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestehen.

7. Beschwerdemechanismus

Ein sachgerechtes Beschwerdeverfahren ist von erheblicher Bedeutung, um den berechtigten Nutzerinteressen im Rahmen von gesetzlich erlaubten Nutzungen Rechnung tragen zu können. Der Deutsche Kulturrat spricht sich dafür aus, dass

Vertreter von Rechtsinhaber, Plattformen und Nutzern gemeinsam ein faires Verfahren entwickeln, welches schnell und effizient zu angemessenen Ergebnissen kommen kann. Die Ausgestaltung des in Art. 17 Abs. 9 UA 2 DSM-Richtlinie vorgesehenen Schlichtungsverfahrens bedarf ebenfalls noch genauerer Prüfung. Der Deutsche Kulturrat geht vorerst davon aus, dass ein neues Schlichtungsverfahren geschaffen werden sollte und nicht auf bestehende Strukturen, wie beispielsweise bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, zurückgegriffen werden kann.

8. Sonstige Fragen der Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen

Insoweit gibt es seitens des Deutschen Kulturrates nichts zu bemerken.

VIII. Urhebervertragsrecht (Art. 18 bis 23)

Der Deutsche Kulturrat verweist darauf, dass sowohl Urheber- als auch Verwerterverbände zu seinen Mitgliedern zählen. Es besteht im Deutschen Kulturrat Einvernehmen, dass Urheber an der Verwertung ihrer Werke stets angemessen zu beteiligen sind. Vor dem Hintergrund der bestehenden deutschen Regelungen wird davon ausgegangen, dass die DSM-Richtlinie lediglich eine Minimalharmonisierung bezweckt, die Mitgliedstaaten aber nicht daran hindert, weitergehende Regelungen zu Gunsten der Urheber beizubehalten.

1. Angemessene Vergütung (Art. 18)

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Grundsatz der angemessenen Vergütung durch die DSM-Richtlinie europaweit verankert ist. In Deutschland ergibt sich der Anspruch auf angemessene Vergütung bereits aus § 32 UrhG. Der Deutsche Kulturrat spricht sich dafür aus, dass die Vertreter der Urheber und Verwerter sich verstärkt um einvernehmliche Lösungen im Rahmen von gemeinsamen Vergütungsregeln bemühen, die den Interessen beider Seiten weiterhin angemessen Rechnung tragen.

2. Anspruch auf Auskunft

Ungeachtet der bestehenden Regelungen im deutschen Recht (§§ 32d, 32e UrhG) wird hier der Umsetzungsbedarf zu prüfen sein.

3. Weitere Beteiligung (Art. 20, 23 Abs. 1)

Ein Anspruch auf Vertragsanpassung der Urheber besteht im deutschen Recht bereits nach § 32a UrhG. Hier wird es im Rahmen der Umsetzung insbesondere darum gehen zu klären, inwieweit „unverhältnismäßig niedrig“ eine andere Bewertung darstellt als das bisher geregelte „auffällige Missverhältnis“ und was unter dem Begriff „Vertreter“ in Art. 20 Abs. 1 DSM-Richtlinie zu verstehen ist.

4. Alternative Streitbeilegung (Art. 21, 23 Abs. 1)

Auch insoweit dürfte nach Einschätzung des Deutschen Kulturrates Umsetzungsbedarf bestehen, weil derzeit ein freiwilliges alternatives Streitschlichtungsverfahren im UrhG nicht vorgesehen ist; das Schlichtungsverfahren nach § 36a UrhG bezieht sich bisher jedenfalls nur auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung von gemeinsamen Vergütungsregeln.

5. Widerrufsrecht (Art. 22)

Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen in §§ 40a, 41 UrhG wird zu prüfen sein, inwieweit hier Umsetzungsbedarf besteht. Sinnvoll könnte es möglicherweise sein, gesetzlich klarzustellen, was genau unter einer „Nicht-Verwertung“ in Art. 22 Abs. 1 DSM-Richtlinie zu verstehen ist.

6. Ausnahme für Software-Programmierer (Art. 23 Abs. 2)

Der Deutsche Kulturrat sieht insoweit von einer Stellungnahme ab.

B. Online-SatCab-Richtlinie

I. Allgemeine Vorbemerkungen zur Richtlinie

Der Deutsche Kulturrat begrüßt vor allem die neuen Regelungen zur Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (Art. 4 Online-SatCab-Richtlinie). Damit werden die bisherigen Regelungen zur Kabelweitersendung im Ergebnis „technologieneutral“ ausgestaltet.

II. Ursprungslandprinzip (Art. 2 Nr. 1, Art. 3)

Der Deutsche Kulturrat nimmt zur Kenntnis, dass im Gesetzgebungsverfahren nach schwierigen Verhandlungen ein Kompromiss zu den ergänzenden Online-Diensten gefunden werden konnte. Jetzt wird es in der Umsetzung darum gehen, dass die Interessen der Rechtsinhaber auch bei der Anwendung des Ursprungslandprinzips auf ergänzende Online-Dienste hinreichend gewahrt werden. Auch sind die einschlägigen medienrechtlichen Regelungen im Blick zu behalten.

III. Rechtsausübung bei Weiterverbreitung (Art. 2 Nr. 2 und 3, Art 4 und 5)

1. Urheber- und Leistungsschutzrechte (Art. 4)

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist die neue Regelung des Art. 4 Online-SatCab-Richtlinie zu begrüßen. Die Umsetzung sollte sich eng an der bisherigen Regelung für die Kabelweitersendung nach § 20b UrhG orientieren. Außerdem sollte im Rahmen der Umsetzung klar geregelt werden, was unter einer „geordneten Umgebung“ im Sinne von Art. 2 Abs. 2 lit. b), Abs. 3 Online-SatCab-Richtlinie genau zu verstehen ist.

2. Rechte der Sendeunternehmen (Art. 5)

Auch hier sollte sich die Regelung an § 20b Abs. 1 Satz 2 UrhG orientieren.

IV. Weiterverbreitung aus demselben Mitgliedstaat (Art. 7)

Der Deutsche Kulturrat spricht sich klar dafür aus, dass die neuen Regelungen zur Weiterverbreitung auch Anwendung finden, wenn kein grenzüberschreitender Bezug gegeben ist. Dieser Ansatz würde erneut der Rechtslage im Bereich der Kabelweitersendung entsprechen; im Übrigen wäre eine unterschiedliche Behandlung von rein inländischen und grenzüberschreitenden Vorgängen administrativ kaum zu leisten.

V. Direkteinspeisung (Art. 2 Nr. 4, Art. 8)

Im Hinblick auf die Direkteinspeisung sieht der Deutsche Kulturrat von einer Stellungnahme ab.

[1] Zuletzt in der [Stellungnahme Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt](#) – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den Trilog-Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vom 20.11.2018

Klimaschutz braucht kulturellen Wandel

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates zum Klimapaket der Bundesregierung

Berlin, den 26.09.2019. Gestern hat das Bundeskabinett das Klimapaket beschlossen. Nun stehen die Beratungen im Deutschen Bundestag und bei den zustimmungspflichtigen Teilen auch im Bundesrat an. Mit dem Klimapaket wurde der Weg zur Verankerung der Klimapolitik in der Gesamtpolitik eingeschlagen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates teilt die Einschätzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichen werden, um das Ziel, die Erderwärmung bei maximal 1,5°C festzuschreiben, zu erreichen. Offenbar befürchtet die Politik, dass tiefgreifende Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mitgetragen würden. Die Bewältigung des Klimawandels ist eine Bewährungsprobe für die Demokratie. Notwendige Veränderungen im Umgang mit Ressourcen können in demokratischen Gesellschaften nicht verordnet werden. Vielmehr müssen die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, deren Bereitschaft sich auf neue Zukunftskonzepte einzulassen, darf aber auch nicht unterschätzt werden.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates darf Klimaschutz nicht isoliert betrachtet werden. Klimaschutz ist ein wesentlicher Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung. Die Weltgemeinschaft hat mit der „UN-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ einen Weltzukunftspan vereinbart. Darin lautet Ziel 13: „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen“. Es ist Zeit, diese und die weiteren Vereinbarungen mit Leben zu erfüllen und dem Raubbau an Ressourcen ein anderes Bild des guten Lebens entgegenzusetzen.

87

Nachhaltige Entwicklung ist eine kulturelle Herausforderung. Es gilt, alte Muster, Gewohnheiten und Gewissheiten zu hinterfragen und sich auf Neues und Unbekanntes einzulassen, dabei aber auch kulturelle Traditionen und Techniken wieder neu zu beleben, wenn diese nachhaltige Prozesse unterstützen.

Kunst und Kultur sind prädestiniert für die anstehenden Veränderungsprozesse. Auch hier geht es darum, Grenzen zu überschreiten und das Unbekannte zu erkunden. Kunst und Kultur verkörpern eine Haltung und eröffnen einen Raum, in dem Bilder und Symbole der Nachhaltigkeit entstehen können. Kultureller Wandel heißt, nicht nur den Verlust an Bestehendem in den Blick zu nehmen, sondern mit Mut und Zuversicht Neues zu wagen. Es bedarf Haltung und Verantwortung für unsere Zukunft. Es gilt, eine umfassende Aufbruchstimmung zu stiften, das betrifft sowohl das Erreichen der Klimaziele als auch die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda. Der Kulturbereich sieht sich hier in der Verantwortung.

Nachhaltige Entwicklung fordert alle: Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen genauso wie die Politik und die Verwaltungen, angefangen von der Kommunal-, über die Landes- und Bundespolitik bis hin zur europäischen und internationalen Ebene.

Um diesen kulturellen Wandel zu gestalten, fordert der Deutsche Kulturrat:

- die Chancen von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung in den Vordergrund zu stellen,

- die wirtschaftlichen Potenziale von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zu heben, das gilt insbesondere auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die ein Innovationstreiber ist und Beiträge zur Transformation von Produktions- und Konsummustern leistet,
- die Förder- und Vergaberichtlinien so zu ändern, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium wird und damit Impulse gesetzt werden,
- die kulturelle Bildung und Umweltbildung deutlich zu stärken,
- die Kultureinrichtungen und -institutionen in die Lage zu versetzen, sich Nachhaltigkeitsziele setzen und diese verfolgen.

Der Deutsche Kulturrat hat sich zur Umsetzung der „UN-Agenda für nachhaltige ausführlich Entwicklung“ mit der Stellungnahme [„Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe“](#) vom 15. Januar 2019 positioniert und hat die Beschäftigung mit diesem Thema zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit erklärt.

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum überarbeiteten Diskussionsentwurf für einen „Medienstaatsvertrag“

Berlin, den 23.10.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt grundsätzlich den überarbeiteten Entwurf der Länder für einen Medienstaatsvertrag. Mit dem Medienstaatsvertrag werden, angesichts der Konvergenz der Medien und einer durch die Digitalisierung noch stärker diversifizierten Medienwelt, die medienrechtlichen Regelungen aktuellen Anforderungen angepasst.

Der Deutsche Kulturrat hat sich in den letzten Jahren in diversen Stellungnahmen zur Medienregulierung auf der nationalen und europäischen Ebene sowie zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks positioniert^[1]. In diesem Zusammenhang verweist der Deutsche Kulturrat auf seiner Forderung nach zukunftssicherer Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit Urheber, ausübenden Künstler sowie die Produzenten, die audiovisuelle Inhalte erstellen, für ein „Mehr“ an Nutzungsmöglichkeiten zusätzlich angemessen vergütet werden.

Seine Stellungnahmen spiegeln die gemeinsamen Haltungen und Positionen seiner Mitgliedschaft wider. Zu den Mitgliedern des Deutschen Kulturrates zählen Bundesverbände aus verschiedenen künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste und Tanz, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung). Das Mitgliederspektrum umfasst dabei sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verbände der Kultur- und Kreativwirtschaft, Zusammenschlüsse von Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie Kulturvereine.

89

Angesichts der fortgeschrittenen Diskussion zum Medienstaatsvertrag und der anstehenden Entscheidungen geht der Deutsche Kulturrat nur auf wenige besonders wichtige Aspekte im überarbeiteten Entwurf zum Medienstaatsvertrag ein und verzichtet auf eine Positionierung zu einzelnen Vorschriften.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist zu folgendes zu begrüßen:

- **Grundsätzlich:** Ein starker, staatsferner und unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist ein bedeutendes Gut und trägt wesentlich zur demokratischen Meinungsbildung bei. Angebote des privaten Rundfunks leisten auch einen wichtigen Beitrag zu Meinungsppluralismus und kultureller Vielfalt. Koexistenz und Fortbestand von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk sind essentiell für die Zukunft der Medienlandschaft und sichern die Demokratie.
- **Adressatenkreis:** Es ist positiv, dass im Medienstaatsvertrag technologieneutral nunmehr neben Medienplattformen auch Benutzeroberflächen, Medienintermediäre und Video-Sharing-Dienste reguliert werden und die Medienregulierung über den Rundfunk hinausgeht. Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediäre nehmen in der konvergenten Medienwelt zunehmend die Rolle von Gatekeepern ein. Der Medienstaatsvertrag ist ein erster Schritt hin zu einem Level Playing Field für Anbieter linearer und non-linearer Mediendienste. Dieses gilt u.a. auch mit Blick auf kulturelle Vielfalt, Medienpluralismus, Schutz der Menschenwürde und Jugendschutz. Zusammen mit der Umsetzung der DSM-Richtlinie (EU-Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im

digitalen Binnenmarkt) kann der Medienstaatsvertrag einen Beitrag dazu leisten, dass Anbieter von Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Video-Sharing-Dienste sowie Medienintermediäre Verantwortung für die Nutzung und Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte übernehmen müssen^[2]. Dieses ist sowohl mit Blick auf das Urheberpersönlichkeitsrecht als auch hinsichtlich der Ertragsmöglichkeiten von Rechtsinhabern von zentraler Bedeutung. Positiv ist außerdem, dass künftig die postalische Erreichbarkeit von Medienintermediären gewährleistet werden soll. Dieser Umstand könnte zusätzlich eine Bedeutung bekommen, wenn sich die Künstlersozialabgabepflicht auch auf Medienintermediäre erstrecken sollte.

- **Privilegierte Auffindbarkeit:** Es ist unverzichtbar, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen und die des privaten Rundfunks, die in besonderem Maß einen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet leisten, nicht nur verfügbar, sondern privilegiert und damit besonders leicht auffindbar sind. Der Funktions- und Entwicklungsauftrag sowie die Beitragsfinanzierung gebietet es, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einfach gefunden werden. Die privilegierte Auffindbarkeit des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks muss sich technologieneutral auf Benutzeroberflächen und Medienplattformen für alle Angebote – sowohl linear als auch Telemedienangebote – erstrecken. Dies ist bedeutsam zur Sicherung der Medien- und der Anbietervielfalt sowie der Qualität.
- **Signalintegrität:** Es ist zentral, dass die Signalintegrität gesichert wird, damit audiovisuelle Werke nicht durch anbieterfremde Überblendungen bzw. Umrahmungen gestört werden. Vor dem Hintergrund zunehmender Eingriffe in die Signalhöhe der Rundfunkveranstalter bedarf es einer umfassenden Sicherung des Sendesignals und der Medieninhalte vor illegaler Weiterverbreitung im Medienstaatsvertrag.
- **Jugendmedienschutz:** Kinder- und Jugendmedienschutz ist für den Deutschen Kulturrat unstreitig. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Medienstaatsvertrag Jugendschutzbestimmungen für Video-Sharing-Dienste vorsieht. Auf diese Weise kann es gelingen, die gesellschaftliche Akzeptanz des Jugendmedienschutzes zu steigern und zugleich Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Allerdings sind aus Sicht des Deutschen Kulturrates nicht alle geplanten Änderungen (z.B. § 5 Abs. 6 JMStV-E) praxisorientiert formuliert und sollten daher überdacht werden. In diesem Zusammenhang sollte beispielsweise §5 Abs. 2 dahingehend ergänzt werden, dass die jugendschutzrechtlichen Erstbewertungen durch denen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in das dort geregelte Durchwirkungssystem mit einbezogen werden. Bund und Länder sollten sich schnellstmöglich auf einen zukunftsfesten und konvergenten Jugendmedienschutz verständigen.

[1] Siehe hierzu:

- Stellungnahme „[Zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks](#)“ vom 27.09.2018
- sowie [Stellungnahme zur Anpassung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks](#) vom 14.12.2017
- sowie [Stellungnahme zur Revision der AVMD-Richtlinie](#) vom 7.11.2016

- sowie [Stellungnahme zum Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz](#) vom 31.03.2016

[2] Siehe hierzu [Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Umsetzung der DSM-Richtlinie und der Online-SatCab-Richtlinie](#) vom 11.09.2019

Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie

Wir, gemeinnützige Verbände und Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft, stehen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere Mitglieder setzen sich tagtäglich für das Gemeinwohl ein, ihr bürgerschaftliches Engagement macht das Land vielfältig und lebenswert. Sie leisten dieses Engagement freiwillig und mit dem Anspruch, für sich selbst und die Gesellschaft etwas zu leisten.

Als Verbände und Organisationen bündeln wir die Meinungen unserer Mitglieder, haben das Ohr an der Basis und verdichten Einzelstimmen zu abgestimmten Positionen. Unser Einsatz für eine vielfältige Demokratie ermöglicht die Teilhabe vieler Menschen an der Entstehung der Positionen. Wir haben den Anspruch, die Gesellschaft mit zu gestalten, politische Positionierungen sind damit Teil unseres Auftrags.

In diesem Zusammenhang teilen wir folgende Überzeugungen:

1. Wir sind gemeinnützig, weil wir der Gemeinschaft mit unserem Engagement selbstlos einen wichtigen Dienst erweisen. Wir treten für unsere gemeinnützigen Ziele ein – für Umwelt, Klima, Kultur, Sport, Soziales, Bürgerrechte, Bildung und Wissenschaft, Entwicklungszusammenarbeit oder Humanitäre Hilfe und damit auch für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft sowie die Zukunft unseres Landes.
2. Wir betrachten unsere Anerkennung als gemeinnützige Organisationen auch dann als berechtigt, wenn wir unbequem sind und unsere Ziele nicht im Konsens mit Parteien und politischen Interessen liegen. Wir beobachten mit Sorge zunehmende Forderungen aus dem politischen Raum, gemeinnützige Organisationen in ihrer Arbeit einzuschränken – sei es durch politische Vorstöße zur Aberkennung ihres Status der Gemeinnützigkeit, durch Diffamierungen, durch Kürzung von Fördermitteln oder durch Einschränkung ihrer Klagebefugnisse. Bestrebungen dieser Art, die sich gegen einzelne Vereine richten und deren Existenz gefährden, betrachten wir als Missachtung aktiver Zivilgesellschaft und lehnen dies ab.
3. Demokratie braucht breite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten von Regierung, Parlamenten und Gerichten, dass sie diese Freiräume stets schützen und sie, wo erforderlich, erweitern. Dies muss das Ziel einer Reform der Abgabenordnung sein.

Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Deutscher Bundesjugendring (DBJR), Deutscher Fundraising Verband, Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutscher Spendenrat, Deutscher Kulturrat, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Forum Umwelt und Entwicklung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO)**Kulturelle Bildung international stärken**

Berlin, den 16.12.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat in verschiedenen Stellungnahmen auf die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen hingewiesen und die Stärkung der schulischen und außerschulischen Bildung eingefordert. Alle Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zu kultureller Bildung.

Mit Sorge stellt der Deutsche Kulturrat fest, dass kulturelle Bildung nach wie vor in der UNESCO kein eigenständiger Arbeitsbereich ist. Der Deutsche Kulturrat fordert die UNESCO als Weltbildungs- und -kulturorganisation auf, kulturelle Bildung wieder als eigenständigen Arbeitsbereich einzurichten und damit die kulturelle Bildung international zu stärken.

Im Jahr 2006 fand in Lissabon die erste Weltkonferenz zur kulturellen Bildung statt. Hier wurde die „Lissabon Road Map“ zur kulturellen Bildung verabschiedet. Im Jahr 2010 fand in Seoul die zweite Weltkonferenz statt, auf der die „Seoul Agenda“ mit zehn Entwicklungszielen zur kulturellen Bildung verabschiedet wurde. Es ist an der Zeit zu evaluieren, wie diese Entwicklungsziele in den UNESCO-Mitgliedstaaten umgesetzt wurden und welche neuen Anforderungen bestehen. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, wie auch in der „Frankfurt Declaration“ der internationalen Fachverbände der kulturellen Bildung 2019 formuliert, die UNESCO auf, zeitnah eine dritte Weltkonferenz zur kulturellen Bildung zu veranstalten.

Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 19.12.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Altersvorsorgepflicht für Selbständige auf den Weg bringen will. Damit wird die Idee der Solidargemeinschaft gestärkt und der Weg geöffnet, um mehr Erwerbstätige in die Solidargemeinschaft einzubeziehen. Geklärt werden muss noch die Einbeziehung der Beamten und Abgeordneten.

Für im Kultur- und Medienbereich Tätige ist die Altersvorsorgepflicht für Selbständige ein wichtiges Element zur Schließung bestehender Defizite in der Altersvorsorge. Einige Selbständige aus dem Kultur- und Medienbereich bauen eine Altersvorsorge in berufsständischen Versorgungswerken auf. Für sie wird sich nichts ändern. Andere Selbständige, die zum überwiegenden Teil künstlerisch oder publizistisch arbeiten, sind über die Künstlersozialversicherung in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Für sie wird sich ebenfalls nichts ändern. Hingegen soll für jene Gruppe der Selbständigen aus dem Kultur- und Medienbereich, die von den bisherigen Systemen nicht oder nur unzureichend erfasst sind, nun eine Altersvorsorge verpflichtend eingeführt werden. Sie werden von der Gesetzesänderung betroffen sein.

Hybride Arbeit

Viele im Kultur- und Medienbereich Tätige wechseln häufig zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit, teilweise wird beides parallel ausgeübt, was als hybride Arbeitsformen bezeichnet wird. Bei der künftigen Altersvorsorgepflicht muss diesen Besonderheiten Rechnung getragen werden und der Wechsel flexibel möglich sein.

94

Vertrauensschutz und Optionsmodell

Selbständige, die bereits eine private Altersvorsorge aufbauen, müssen Vertrauensschutz genießen. In der Übergangszeit ist eine größtmögliche Flexibilität erforderlich. Dazu gehört auch, dass jene Selbständigen, die bereits längere Zeit selbständig sind, noch in die gesetzliche Rentenversicherung optieren können. Nach Einführung der Altersvorsorgepflicht sollten für neue Selbständige die dann geltenden Vorschriften eng ausgelegt werden, um Altersarmut zu vermeiden.

Einkommen

Einkommen von Selbständigen sind klassischerweise schwankend. Über längere Zeiträume können Verluste gemacht werden. Den Einkommensschwankungen sowie den möglichen Verlusten muss hinsichtlich der Beiträge bei der künftigen Altersvorsorgepflicht Rechnung getragen werden. Generell muss bei der Verbeitragung Flexibilität bestehen, um den Anforderungen der selbständigen Tätigkeit gerecht zu werden. Ebenfalls müssen hinsichtlich der Beitragshöhe die teils sehr geringen Einkommen von Selbständigen aus dem Kultur- und Medienbereich berücksichtigt werden. Insgesamt muss ein ausgewogenes Finanzierungsverhältnis gefunden werden.

Der Deutsche Kulturrat erinnert in diesem Zusammenhang an seine Forderung, dass die öffentliche Hand in der Vergütung freiberuflicher kreativer Leistungen mit einem guten Beispiel vorangehen und angemessen vergüten muss. Empfehlungen oder Beispielrechnungen der Kultur- und Medienverbände bieten Anhaltspunkte für die Vergütung unterschiedlicher Leistungen von Selbständigen.

Hinterbliebenenschutz und Erwerbsminderungsrente

Die Altersvorsorgepflicht muss auch Regelungen zum Hinterbliebenenschutz und zur Erwerbsminderung einbeziehen.

Besonderheit der Künstlersozialversicherung

Die in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz garantierte Kunstfreiheit gebietet den besonderen Schutz von Kunst und Kultur sowie der Künstlerinnen und Künstler. Mit der Künstlersozialversicherung besteht seit 1983 ein Modell zur Einbeziehung von freiberuflichen Künstlern und Publizisten in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses Modell hat sich bewährt. Eine Altersvorsorgepflicht weiterer Selbständiger bzw. deren Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung macht die Künstlersozialversicherung nicht obsolet, sondern schafft für andere Gruppen an Selbständigen endlich den dringend benötigten sozialen Schutz. Dabei sollte geprüft werden, inwiefern die Künstlersozialversicherung Anregungen zur Beitragsfinanzierung von anderen Selbständigen aus dem Kultur- und Medienbereich bietet.